



**FEM-UNITED**

united to prevent femicide in europe

**Länderbericht**  
**Forschung und Daten zu Femiziden:**  
**Deutschland**

**Autorinnen:** Monika Schröttle, Maria Arnis, Ivana Paust, Lena Pölzer

## Autorinnen

Monika Schröttle, Maria Arnis, Ivana Paust, Lena Pölzer

## Vorgeschlagene Zitierung

Schröttle, M., Arnis, M., Paust, I., Pölzer, L. (2021). Länderbericht. Forschung und Daten: zu Femiziden. Deutschland. Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

© 2021. Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Alle Rechte vorbehalten. Lizenziert für die Europäische Union unter folgenden Bedingungen.

Kofinanziert vom:



Co-funded by the  
Rights, Equality &  
Citizenship Programme  
of the European Union



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Dieser Bericht wurde im Rahmen von und für das Projekt "FEM-UnitED. Gemeinsam Femizide in Europa verhindern" erstellt, das durch das "Rights, Equality and Citizenship Programme" der Europäischen Union (2014-2020) gefördert und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesinnovationsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" kofinanziert wird. Der Inhalt wurde von den Autorinnen in deren alleiniger wissenschaftlichen Verantwortung erstellt. Die Europäische Kommission übernimmt keine Gewähr für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.



**Forschungs- und Beobachtungsstelle Geschlecht, Gewalt, Menschenrechte (FOBES)**

# Inhaltsübersicht

<b>Zum Projekt FEM-UnitED</b> .....	4
<b>1. Femizid: Definition und Forschungsmethodik</b> .....	5
1.1 Definition von Femizid .....	5
1.2 Datenerhebung und Datenerhebungsinstrumente.....	7
<b>2. Einführung in das Thema Femizid in Deutschland</b> .....	11
<b>3. Der nationale rechtliche und politische Hintergrund in Deutschland</b> .....	12
3.1 Der rechtliche Rahmen für geschlechtsspezifische Gewalt und Femizid.....	12
3.2 Maßnahmen zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizid .....	13
3.3 Offizielle Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen und Femizide und institutionelle Standards.....	16
3.4 Forschung über Femizid .....	18
3.5 Das Unterstützungs- und Interventionssystem.....	20
3.6 Multiprofessionelle Netzwerke zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizid .....	24
3.7 Femizid und Gewalt gegen Frauen in den Medien .....	26
3.8 Geschlechterverhältnisse und Geschlechter(un)gleichheit .....	27
3.9 Auswirkungen von COVID -19 auf die Gesetzgebung, das Unterstützungsangebot, die Maßnahmen und die Prävalenz von Femizid .....	28
<b>4. Das Ausmaß von Femiziden in Deutschland</b> .....	30
4.1 Datenquellen und Methoden der Datenerhebung.....	30
4.2 Ausmaß von Femiziden und weitere Informationen zu den Fällen .....	31
<b>5. Quantitative Analyse von Femizidfällen</b> .....	35
5.1 Weitere Opfer in den Femizidfällen.....	35
5.2 Alter der getöteten Frauen.....	35
5.3 Weitere Merkmale der Opfer .....	36
5.4 Merkmale der Täter .....	37
5.5 Institutionelles Wissen im Vorfeld der Tötungen und institutionelle Reaktionen.....	41
5.6 Zusammenfassung der quantitativen Analyse .....	43
<b>6. Qualitative Analyse von Femizidfällen</b> .....	44
6.1 Fall eins .....	44
6.2 Fall zwei.....	46
6.3 Vergleichende Analyse der Fälle.....	48
<b>7. Schlussfolgerungen und vorläufige Empfehlungen</b> .....	49
<b>8. Literaturverzeichnis</b> .....	52

## Zum Projekt FEM-UnitED

Femizid - die vorsätzliche Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts - ist nicht nur die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, sondern auch der extremste Ausdruck ihrer Diskriminierung und Ungleichheit.

Trotz des Ausmaßes des Problems und der Forderungen der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen werden in der EU keine systematischen Daten über Femizide erhoben und es fehlt an länderübergreifenden Instrumenten für die Untersuchung von Femiziden.<sup>1</sup> Das Thema ist noch nicht ausreichend erforscht und es existiert keine gemeinsame Definition zu Femizid.<sup>2</sup> Darüber hinaus behindern tradierte Einstellungen, Verhaltensweisen und Stereotype sowie ein mangelndes Verständnis der geschlechtsspezifischen Dynamik von Femiziden in der Partnerschaft (IPF: intimate partner femicide) Präventionsmaßnahmen sowie frühzeitige und wirksame Interventionen.

Das Projekt FEM-UnitED zielt darauf ab, den Umgang mit Gewalt in Partnerschaften (IPV: intimate partner violence) und häuslicher Gewalt (DV: domestic violence) zu verbessern, um den Schaden für Frauen und Kinder zu verringern und Femizide zu verhindern. Das Projekt strebt verbesserte Reaktionsweisen der beteiligten Systeme auf IPV an, indem es eine wissenschaftliche Basis für die stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit schafft und die multidisziplinäre und institutionsübergreifende Zusammenarbeit fördert. Dabei wird ein geschlechtsspezifischer, opferzentrierter Ansatz verfolgt, d.h., bei FEM-UnitED geht es darum, eine empirische Grundlage für einen gemeinsamen politischen Wandel zu schaffen.

FEM-UnitED wird die internationalen Bemühungen – wie die Femicide Watch Plattform<sup>3</sup> - unterstützen, indem es a) quantitative und qualitative Instrumente weiterentwickelt, die sich mit länderübergreifenden anwendungsbezogenen Daten über Femizide befassen und die die Prävalenz von Femiziden und damit zusammenhängenden Risikofaktoren messen, b) Lücken in den Systemreaktionen auf IPV/DV in den Partnerländern identifiziert und c) Veränderungen durch die systematische Einbindung von Akteur\*innen initiiert, sodass auf der Grundlage der Erkenntnisse und Ergebnisse des Projekts verpflichtende Maßnahmen zur Prävention von Femiziden entwickelt werden können.

Die FEM-UnitED-Partnerschaft erstreckt sich über fünf EU-Länder und umfasst die Universität Malta, die Technische Universität Zypern, das Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die Universität Zaragoza in Spanien und

---

<sup>1</sup> EIGE (2021a). *Measuring Femicide in the EU and Internationally: An assessment*, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

<sup>2</sup> EIGE (2021b). *Defining and Identifying Femicide: A literature review*, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

<sup>3</sup> Femi(ni)cide Watch Platform: <https://femicide-watch.org/>

die Universität Porto in Portugal. Das Projektteam wird auch vom Engagement von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und auf Frauen spezialisierten Einrichtungen unterstützt, nämlich das Mediterranean Institute of Gender Studies (Zypern), die Women's Rights Foundation (Malta) und die UMAR - União de Mulheres Alternativa e Resposta (Portugal).

Dieses Projekt baut zudem auf der Arbeit des von der EU finanzierten Projekts *COST Action on Femicide across Europe (2014-2017)*<sup>4</sup> auf, das zur Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für Femizid (European Observatory on Femicide - EOF)<sup>5</sup> führte, dem ersten europaweiten Netzwerk, das Fälle von Femizid überwacht und zur Prävention von Femizid beiträgt. Das EOF sammelt seit 2020 systematisch Daten über Femizide in Europa.

## **1. Femizid: Definition und Forschungsmethodik**

### **1.1 Definition von Femizid**

Im nationalen und internationalen Kontext wird und wurde der Begriff Femizid verwendet, um politisierend aufzuzeigen, dass Frauen und Mädchen von Männern auf der Grundlage patriarchalischer Überzeugungen, Praktiken und Machtstrukturen getötet werden. Es gibt jedoch mehrere Definitionen. Alle haben gemeinsam, dass sie Femizid als die Ermordung oder Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts beschreiben. Das übergeordnete Motiv der Taten ist die Unterordnung von Frauen und Mädchen und die Intention, Macht und Kontrolle über sie zu erlangen. Weiter gefasste Definitionen berücksichtigen auch die Tötung von Frauen und Mädchen durch Familienmitglieder und Tötungen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt, Prostitution, Ehrenmord oder anderen geschlechtsspezifischen Formen von Gewalt gegen Frauen.

Der Begriff Femizid wurde erstmals von Diana H. Russell 1976 auf dem ersten internationalen Tribunal über Verbrechen gegen Frauen verwendet. Später wurde das Konzept des *Feminicidio* von der mexikanischen Anthropologin und Feministin Marcela Lagarde entwickelt und in Lateinamerika seit den 1990er Jahren im Zusammenhang mit der Zunahme extremer Gewalt gegen Frauen, der Tötung von Frauen in Mexiko und dem Versagen der staatlichen Behörden bei der Verfolgung und Bestrafung der Täter verwendet. Die Vereinten Nationen verwenden den Begriff "femicide" oder "feminicide" in ihren Dokumenten seit Anfang der 2010er Jahre, um geschlechtsbezogene Tötungen von Frauen zu beschreiben, die in vielen Formen auftreten können (z. B. Tötungen durch Partner, Ehrenmorde, Tötungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität).

---

<sup>4</sup> COST-Action IS1206: *Femicide across Europe (2014-2017)*: <https://www.cost.eu/actions/IS1206/>

<sup>5</sup> European Observatory on Femicide (EOF): <http://eof.cut.ac.cy/>

Im Jahr 2021 veröffentlichte das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) einen Kurzbericht über die Tötung von Frauen und Mädchen durch Beziehungspartner oder andere Familienmitglieder, in dem der statistische Rahmen zur Messung geschlechtsspezifischer Tötungen von Frauen und Mädchen erläutert wurde.<sup>6</sup> Darin wurde festgestellt, dass Femizid zwar eine klare begriffliche Bedeutung hat, es aber schwierig ist, ihn statistisch zu operationalisieren und vor allem vergleichbar zu machen. In diesem Bericht wurde eine Liste von Merkmalen der Tötung von Frauen, einschließlich der Motive, des Modus Operandi und der Beziehung zwischen Opfer und Täter, als Indikatoren für Femizid festgelegt. Die nicht erschöpfende Liste von Merkmalen umfasst a) die Tatsache, dass es sich bei den Tätern um Intimpartner oder andere Familienmitglieder handelt; b) eine frühere Belästigung oder Gewalt gegen das Opfer; c) die Freiheitsberaubung des Opfers; d) die Anwendung von Gewalt und/oder Verstümmelung; e) die Beseitigung der Leichen im öffentlichen Raum; f) Hassverbrechen oder sexuelle Gewalt, die vor der Tat begangen wurden; g) die Tatsache, dass das Opfer in der Sexindustrie arbeitet; und h) die Tatsache, dass die Opfer in irgendeiner Form illegal ausgebeutet werden.

In Europa wurde auf den Begriff "Femizid" sowie die wissenschaftliche Arbeit zu Definitionen, Datenerfassung, kulturellen Aspekten sowie Interessenvertretung und Prävention durch die *COST-Action Femicide across Europe* im Jahr 2014 aufmerksam gemacht;<sup>7</sup> diese Arbeit wird seit 2017 von der EOF und auch vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) fortgeführt. Im Jahr 2021 schlug EIGE ein Klassifizierungssystem für Femizid vor, das auf dem Kontext basiert und den Begriff in folgende Kategorien unterteilt: a) zwischenmenschlicher Femizid (z. B. Femizid in der Partnerschaft), b) sexueller Femizid (Femizid, der nicht vom Ex-/Partner begangen wird), c) krimineller Femizid (Femizid im Kontext des organisierten Verbrechens), d) kultureller Femizid (Femizid im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität) und e) politischer Femizid (Verweigerung der reproduktiven Gesundheitspflege mit Todesfolge).<sup>8</sup>

Das Projekt FEM-UnitED, das im europäischen Forschungskontext entwickelt wurde, verwendet den Begriff Femizid für die vorsätzliche Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind. Femizide werden vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Macht- und Hierarchieverhältnisse sowie Kontrollmuster analysiert. Da Tötungen von Frauen am häufigsten von männlichen Partnern oder Ex-Partnern begangen werden, konzentriert sich das vorliegende Projekt auf Tötungen von Frauen durch Partner.

---

<sup>6</sup> UNODC (2021). *Data Matters 3: Killings of women and girls by their intimate partner or other family members*. UNODC Research.

<sup>7</sup> Weil S., Corradi C. & Naudi M. (Eds.) (2018). *Femicide across Europe: Theory, research and prevention* (p. 17ff). Bristol, Policy Press.

<sup>8</sup> EIGE (2021c). *Femicide: A classification system*, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

Weiter gefasste Definitionen umfassen alle Tötungen von Frauen oder Mädchen oder auch Tötungen durch Familienangehörige, außerdem auch Tötungsdelikte im Zusammenhang mit sexueller Gewalt.

## 1.2 Datenerhebung und Datenerhebungsinstrumente

Im Rahmen der Studie der COST-Action zu Femizid, in der erstmals vergleichende Daten und Informationen aus europäischen Ländern zusammengetragen und ausgewertet wurden,<sup>9</sup> wurde festgestellt, dass die offiziellen nationalen Daten von Polizei und Gerichten aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Definitionen und/oder unterschiedlicher statistischer Rahmenbedingungen der Zählung der Fälle nicht zwischen den Ländern vergleichbar sind.<sup>10</sup> Daraufhin wurden vergleichbarere und detailliertere Informationen über die Fälle durch das EOF in einer gemeinsamen Datenbank gesammelt, um die Wurzeln und Hintergründe von Femizid weiter zu erforschen und wichtige Informationen für eine effektive Prävention in ganz Europa zu erhalten.<sup>11</sup>

In der Folge entwickelte das EOF zwei Datenerfassungsinstrumente – eines für die quantitative Datenerfassung und eines für qualitative Informationen. Dies ermöglichte eine gemeinsame Auswahl von Variablen, um vergleichbare Daten über Femizid in Europa zu erhalten. Diese Instrumente wurden zunächst in sieben europäischen Ländern erprobt und sind seither weiterentwickelt worden.

Für die Zwecke des FEM-UnitED-Projekts wurden die quantitativen und qualitativen Datenerhebungsinstrumente der EOF weiterentwickelt, angepasst und implementiert, um Daten für 2019 und 2020 aus den fünf Partnerländern zu sammeln (Zypern, Deutschland, Malta, Portugal und Spanien).

Die Instrumente zur Datenerhebung werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

### a) Instrumente der quantitativen Datenerhebung

Die quantitative Datenerhebung basiert auf sieben Kategorien (siehe in der folgenden Übersicht 1), die Informationen über die Opfer von Femizid (Frauen ab 16 Jahren), die Täter, die Merkmale der Straftat und relevante Hintergrundinformationen enthalten. Für die

---

<sup>9</sup> Weil S., Corradi C. & Naudi M. (Eds.) (2018). *Femicide across Europe - Theory, research and prevention*. Bristol, Policy Press.

<sup>10</sup> Schröttle, M. & Meshkova, K. (2018). Data collection: Challenges and opportunities in S. Weil, C. Corradi & M. Naudi (Eds), *Femicide across Europe -Theory, research and prevention* (pp.33-52). Bristol, Policy Press.

<sup>11</sup> European Observatory on Femicide (EOF): <http://eof.cut.ac.cy/>

Erfassung der Informationen wurde eine Excel-Datenbank verwendet und den nationalen Forschenden ein detailliertes Anleitungsblatt zur Verfügung gestellt, um den Datenerhebungsprozess zu organisieren. Als Informationsquellen dienten in erster Linie Medienberichte oder Pressemitteilungen der Polizei sowie andere verfügbare Quellen.

Die gesammelten Daten wurden dann durch zusätzliche Informationen von Polizei und Justiz überprüft. Die gesammelten Informationen wurden vom Forschungsteam während des gesamten Projektzeitraums regelmäßig aktualisiert und überprüft.

### **Übersicht 1: Das quantitative Instrument zur Datenerhebung**

#### **1. Grundlegende Daten**

Datum und Uhrzeit der Tötung sowie die Stadt oder Region der Tötung.

#### **2. Merkmale des/der Opfer(s)**

Altersgruppe, Familienstand, Beruf, Beschäftigung, ethnischer Minderheitenhintergrund, Herkunftsland und mögliche Behinderungen.

#### **3. Zusätzliche Opfer**

Anzahl und Beziehung zu zusätzlichen Opfern, die während des Femizids getötet wurden.

#### **4. Merkmale des Täters/der Täter**

Anzahl der Täter, Altersgruppe, Geschlecht, Familienstand, Beruf, ethnischer Minderheitenhintergrund, Herkunftsland, psychische Probleme und frühere Gewaltdelikte

#### **5. Opfer-Täter-Beziehung**

Art der Beziehung, z.B. aktueller oder früherer Partner, Ehepartner, anderes Familienmitglied oder sonstige Beziehung.

#### **6. Situative Faktoren**

Land/Region in der sich der Femizid ereignete, Tatort, Tötungsmethode, Zeug\*innen, Schwangerschaft des Opfers, Kontext der sexuellen Gewalt / Vergewaltigung, Suizid des Täters nach dem Mord, frühere häusliche Gewalt oder Missbrauch durch denselben Täter, Beschreibung der Formen/Intensität früherer Gewalt, opferbezogene Faktoren (Hinweise auf ältere/ranke/suizidgefährdete Personen), früheres Stalking, andere situative Faktoren (z. B. Alkohol, Rache, Eifersucht) oder andere signifikante Faktoren.

#### **7. Hintergrundinformationen zu den Fällen**

Vorfall nach/während der Trennung, wie lange nach der Trennung; drohte der Täter dem Opfer vor dem Femizid mit der Tötung (mit Angabe der Drohungen); waren der Polizei frühere Gewalttaten oder Drohungen bekannt; gab es Schutzanordnungen; gab es frühere Verurteilungen des Täters wegen der Übergriffe/Strafen; war der Fall dem Unterstützungssystem oder anderen bekannt, und wenn ja, wie war der Ausgang des Verfahrens; Art des Femizids und weitere Kommentare.

Auf der Grundlage der Qualität der quantitativen Daten, die im Rahmen des FEM-UnitED-Projekts erhoben wurden, wurde das quantitative Datenerhebungsinstrument als effektiv bewertet, obwohl nicht alle Variablen verfügbar waren oder zum Zeitpunkt der Erhebung vorlagen (z.B. die Ergebnisse der Ermittlungen und/oder des Gerichtsverfahrens). In einem nächsten Schritt können die gesammelten Daten ergänzt werden, sobald neue Informationen in den Partnerländern verfügbar werden.

### **b) Instrumente der qualitativen Daten- und Informationserfassung**

Das qualitative Erfassungsinstrument wurde von den FEM-UnitED-Projektpartnern entwickelt/angepasst, um eine Analyse des rechtlichen und politischen Rahmens zu ermöglichen, wobei der Schwerpunkt auf den folgenden Punkten lag:

- Multiprofessionelle Netzwerke zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und gesellschaftliche Reaktionen auf die Opfer
- Rechtlicher Rahmen für geschlechtsspezifische Gewalt
- Wirksame Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt
- Institutionelle Protokolle zur Erkennung und/oder Meldung geschlechtsspezifischer Gewalt
- Geschlechtsspezifische Werte und Daten zur Geschlechter(un)gleichheit
- Soziale und kulturelle Werte in Bezug auf "die Familie" und auf häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt
- Veröffentlichte Studien über die Prävalenz häuslicher Gewalt auf nationaler Ebene
- Veröffentlichte Studien über die Darstellung von Femizid und geschlechtsspezifischer Gewalt in den Medien
- Daten zur Geschlechterparität und zu Unterschieden in Politik/Medien/öffentlichen Ämtern auf nationaler Ebene
- Auswirkungen von COVID-19 auf die Gesetzgebung, das Dienstleistungsangebot, die Maßnahmen und die Prävalenz von Femizid
- Weitere relevante Hintergrundinformationen.

Für die Auswertung qualitativer Daten und Informationen wurden spezifische Fälle von Femizid in den Partnerländern ausgewählt und analysiert, um die umweltbezogenen, sozialen, rechtlichen und politischen Hintergründe, die zu Femizid beitragen, vertiefend zu erforschen,

wobei der Schwerpunkt auf vier Hauptebenen der Analyse lag: die individuelle Ebene, die Ebene naher sozialer Beziehungen, die institutionelle und die gesellschaftliche Ebene (siehe Übersicht 2).<sup>12</sup> Das Hauptziel bestand darin, ein umfassendes Verständnis von Femizid zu erlangen, das den Weg für Empfehlungen zur Prävention auf diesen verschiedenen Ebenen ebnet.

Die vier Analyseebenen werden in der nachstehenden Übersicht 2 vorgestellt.

## **Übersicht 2: Instrument zur qualitativen Daten- und Informationserfassung**

### **1. Individuelle Ebene**

Es wurden Daten über das Opfer, den Täter und ihre Beziehung gesammelt; die wichtigsten Merkmale und Risikofaktoren wurden analysiert (z.B. frühere Trennung oder Scheidung, Vorgeschichte von Gewalttaten, Zwang und Kontrolle, Überlebensstrategien des Opfers).

### **2. Beziehungsebene**

Dazu gehören die Menschen im sozialen Nahraum (Familie und Freundeskreis) und die sozialen Kontexte (Gemeinschaft, Arbeit, Schule) in Bezug auf Opfer und Täter. Hier wurde analysiert, ob die sozialen Beziehungen eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Opfer einnehmen oder nicht. Darüber hinaus wurden Stereotypen und Opferbeschuldigungsdiskurse untersucht.

### **3. Institutionelle Ebene**

Es wurden Informationen über die Reaktionen der Institutionen (einschließlich der Polizei, der Unterstützungssysteme, der Jugendämter und der Justiz) gesammelt, um insbesondere festzustellen, wie die Institutionen im konkreten Fall in Bezug auf die Risikominderung, die Gewährleistung der Sicherheit des Opfers und die Bestrafung des Täters vorgegangen sind.

### **4. Gesellschaftliche Ebene**

Dazu gehören die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren, die mit den Fällen zusammenhängen. Hier wurden verschiedene Aspekte der patriarchalischen Systeme im Hinblick auf die Geschlechterrollen und die Gleichstellung der Geschlechter, die soziale und wirtschaftliche Lage der Frauen sowie Geschlechterstereotypen und -werte analysiert. Diese Ebene umfasst auch eine Analyse der Medienberichterstattung.

---

<sup>12</sup> Die Analysedimensionen sind eine Anpassung des ökologischen Modells von Bronfenbrenner (1974).

## 2. Einführung in das Thema Femizid in Deutschland

Femizid im Sinne der Tötung von Frauen durch den Partner oder Ex-Partner (Intimate Partner femicide; IPF) ist in Deutschland weit verbreitet. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern weist Deutschland insgesamt die höchste Zahl an jährlichen Fällen auf. In Bezug auf die Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner liegt Deutschland jedoch im EU-Durchschnitt.<sup>13</sup> Nach der offiziellen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden in den letzten fünf Jahren jährlich zwischen 122 und 147 Frauen von ihrem Partner getötet (insgesamt 815 Frauen von 2015 bis 2020). Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet und mindestens jeden Tag wird ein Tötungsversuch in der Polizeistatistik registriert.<sup>14</sup>

Obwohl in den letzten 20 Jahren viele staatliche Maßnahmen ergriffen wurden, um Frauen besser vor häuslicher Gewalt zu schützen (z.B. Schutzgesetze, behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Polizei und Unterstützungsangeboten, Täterprogramme, ein bundesweites 24-Stunden-Hilfetelefon für Frauen sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems), ist die Situation für viele Frauen, die sich von gewalttätigen und/oder kontrollierenden Partnern trennen wollen, nach wie vor schwierig. Zum einen gibt es nicht genügend Plätze in Frauenhäusern, sie sind oft nicht barrierefrei, die Beratungsstellen sind nicht ausreichend finanziert und die Wohnungssituation ist schlecht. Darüber hinaus gibt es weder genügend Täterprogramme noch bundesweit wirksame Präventions- und Interventionsstrategien in Hochrisikofällen.<sup>15</sup>

Femizid ist in Deutschland kein spezifischer Straftatbestand und die Fälle der Tötung von Frauen werden oft nicht vor dem Hintergrund des geschlechtsspezifischen Machtmissbrauchs und der Kontrolle als Mord eingestuft oder mit hohen Strafen geahndet.<sup>16</sup>

Infolge der verstärkten Aktivitäten des EOF und mehrerer NRO in den letzten Jahren wird der Begriff „Femizid“ in den nationalen Diskursen und in der Medienberichterstattung immer häufiger verwendet. Am 1. März 2021 fand eine öffentliche Anhörung der deutschen Regierung zu diesem Thema statt und es scheint, dass die Interessensgruppen immer aktiver werden, um Interventions- und Präventionsstrategien zu verbessern sowie angemessene Sanktionen für dieses Verbrechen zu erreichen.<sup>17</sup>

---

<sup>13</sup> Online verfügbar unter: <https://www.statista.com/statistics/1096116/femicide-in-europe-in-2018>; [www.europeandatajournalism.eu](http://www.europeandatajournalism.eu) (basierend auf EUROSTAT-Daten)

<sup>14</sup> Siehe offizielle Polizeistatistik PKS; [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)

<sup>15</sup> Siehe Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, Bündnis Istanbul-Konvention, 2021, Alternativbericht (frauenrat.de)

<sup>16</sup> Online verfügbar unter: [https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/st21-01\\_IK-Bericht\\_e.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st21-01_IK-Bericht_e.pdf)

<sup>17</sup> Siehe Dokumentation der ersten öffentlichen Anhörung des Bundestages zum Thema Femizid am 1. März 2021: <https://www.bundestag.de/webarchiv/Ausschuesse/ausschuesse19/a13/Anhoerungen/822308-822308>

## 3. Der nationale rechtliche und politische Hintergrund in Deutschland

### 3.1 Der rechtliche Rahmen für geschlechtsspezifische Gewalt und Femizid

In Deutschland gibt es keine gesetzliche Definition der Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts; Femizid ist weder im Zivil- noch im Strafrecht ausdrücklich kodifiziert. Der geschlechtsneutrale Ansatz in der deutschen Gesetzgebung enthält keinen ausdrücklichen Hinweis auf Femizide oder auf das geschlechtsspezifische Merkmal der Tötung von Frauen.<sup>18</sup>

Vorsätzlich begangene Gewalttaten gegen Personen, die zum Tod des Opfers führen, werden (unabhängig vom Geschlecht des Opfers) unter den folgenden, hier exemplarisch genannten Straftatbeständen geahndet:<sup>19</sup>

- Mord (§ 211 Strafgesetzbuch (StGB)): lebenslange Freiheitsstrafe
- Totschlag (§ 212 StGB): 5-10 Jahre Freiheitsentzug
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§ 223 ff. StGB) wie z.B. Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 und § 231 StGB): mindestens 3 Jahre Freiheitsstrafe.

Theoretisch ist es möglich, Femizide in der Partnerschaft wegen des Mordmerkmals der niedrigen Beweggründe als Mord einzustufen, wenn Hass oder Verachtung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts festgestellt werden.<sup>20</sup> In der Rechtspraxis werden Femizide durch den Partner jedoch häufig nicht als Mord eingestuft und nicht mit den höchsten Strafen belegt.<sup>21</sup> Die Tötungen von Frauen während oder nach einer Trennung wird selten als Mord (§ 211 StGB) eingestuft oder mit besonderer Schwere der Schuld bewertet, sondern häufiger als Totschlag (§ 212 StGB) oder als Delikt gegen die körperliche Unversehrtheit, insbesondere als Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 und § 231 StGB).<sup>22</sup>

Wie der Deutsche Juristinnenbund im Februar 2021 feststellte, wird das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe häufig verneint, ebenso wie das Merkmal der Heimtücke. Auch wenn

---

<sup>18</sup> Online verfügbar unter: [https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/st21-01\\_IK-Bericht\\_e.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st21-01_IK-Bericht_e.pdf)

<sup>19</sup> Online verfügbar unter: <https://rm.coe.int/state-report-from-germany/pdfa/16809f59c6>

<sup>20</sup> Niedrige Beweggründe sind beispielsweise folgende: Wut über Verweigerung des Geschlechtsverkehrs, Beseitigung des (Ehe-)Partners, um sich einem anderen zuzuwenden, oder Eifersucht, wenn der Täter das Opfer tötet, damit es kein anderer haben kann. Weitere Informationen unter: <https://www.etl-rechtsanwaelte.de/stichworte/strafrecht-straftatprozessrecht/niedriger-beweggrund>

<sup>21</sup> Im Jahr 2014 wurde jedoch aufgrund einer nicht zufriedenstellenden Gesetzeslage eine grundsätzliche Reform der Tötungsdelikte diskutiert. Ein umfassender Abschlussbericht einer Expertengruppe zur Reform der Tötungsdelikte (§§ 211 - 213, 57a StGB) mit zahlreichen Änderungsvorschlägen wurde dem damaligen Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas im Juni 2015 vorgelegt. Der Reformversuch scheiterte jedoch an strittigen Punkten in der Regierungskoalition. Die Reform der Tötungsdelikte ist daher weiterhin in der Diskussion. Weitere Informationen unter: [https://www.bmj.de/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/ReformToetungsdelikte/ReformToetungsdelikte\\_node.html](https://www.bmj.de/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/ReformToetungsdelikte/ReformToetungsdelikte_node.html)

<sup>22</sup> Siehe: [https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/presse/stellungnahmen/st19-24\\_IK1\\_Femizide.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st19-24_IK1_Femizide.pdf)

die Rechtsprechung dazu neigt, ausschließliche Besitzansprüche des Täters gegenüber dem Opfer als "niedere Beweggründe" einzustufen, verneint sie andererseits diese, wenn Gefühle der Verzweiflung und Enttäuschung, innere Hoffnungslosigkeit und das empfundene erlittene Unrecht ausschlaggebend für die Tötung des (Ex-)Partners sind oder wenn die zugrunde liegenden Motive nicht ermittelt werden können.<sup>23</sup> Niedrige Beweggründe werden auch dann in Frage gestellt, wenn die Trennung von der Frau initiiert wurde und der Beschuldigte durch die Tat "dessen beraubt ist, was er eigentlich nicht verlieren will". Der Deutsche Juristinnenbund kritisiert diese Argumentation der Rechtsprechung; sie sei "eher opferbeschuldigender Natur und erkennt implizit patriarchalische Eigentumskonstruktionen an". Das zweite Mordkriterium der Heimtücke wird verneint, wenn die Frau aufgrund der vorangegangenen häuslichen Gewalt mit der Tat rechnen musste, auch wenn die Tötung offensichtlich vom Täter geplant war. Außerdem können mildernde Umstände anerkannt werden, wenn angebliche Provokationen seitens des Opfers zur Tat beigetragen haben könnten. Diese Rechtspraxis widerspricht den Werten der Istanbul-Konvention, wonach es möglich sein muss, Gewalt in Paarbeziehungen strafverschärfend zu berücksichtigen.<sup>24</sup>

### 3.2 Maßnahmen zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizid

In Deutschland wurden in den letzten 20 Jahren eine Reihe von präventiven Maßnahmen (Schutzmaßnahmen, Strategien oder Konzepte) auf Landes- und Bundesebene zur Unterstützung von Opfern von Gewalt gegen Frauen und sexueller Gewalt eingeführt.<sup>25</sup> Im Hinblick auf den Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt stellte das seit 2002 geltende Gewaltschutzgesetz (GewSchG) einen wichtigen Schritt dar. Dieses wurde eingeführt, um Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking besser zu schützen. Es stellt sicher, dass bei häuslicher Gewalt der Täter aus der Wohnung verwiesen wird, und ermöglicht polizeiliche und gerichtliche Schutzanordnungen wie Kontakt- und Näherungsverbot bei Gewalt in der Partnerschaft und Stalking. Eine weitere Maßnahme von großer Bedeutung war das Gesetz *zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons bei Gewalt gegen Frauen*

---

<sup>23</sup> Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes e.V., 25.02.2021, Internet: [https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-04#\\_ftnref5](https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-04#_ftnref5)

<sup>24</sup> Derzeit ist eine Doktorarbeit von Julia Habermann in Bearbeitung, in der untersucht wird, ob Tötungsdelikte in Paarbeziehungen systematisch milder bestraft werden als andere Tötungsdelikte (Ergebnisse werden für 2022 erwartet); Julia Habermann - Uni - Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft - Dissertation Work in progress, (Stand: 24.2.21; Benachrichtigung per E-Mail); Habermann, J. (2019). Strafurteile als Informationsquelle für die Erhebung von Daten zu Femiziden: <https://dSPACE.ceid.org.tr/xmlui/bitstream/handle/1/560/ekutuphane2.3.2.6.4.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

<sup>25</sup> Online verfügbar unter: <https://rm.coe.int/state-report-from-germany/pdfa/16809f59c6> Veröffentlichung ab 2020; Schutz von Frauen vor Gewalt - Best Practices aus ganz Europa (bmfsfj.de) (BMFSFJ) (Informationen zu Deutschland siehe S. 45)

(Hilfetelefongesetz).<sup>26</sup> Das bundesweite Hilfetelefon wurde 2013 eingerichtet und wird staatlich finanziert. Seitdem wurden mehr als 280.000 Beratungskontakte per Telefon, Chat und E-Mail registriert und fast 140.000 Personen an das bestehende Hilfesystem vor Ort verwiesen.<sup>27</sup>

Bislang hat die deutsche Regierung zwei nationale Aktionspläne (NAP) aufgestellt:

- Der erste strategische NAP<sup>28</sup> wurde 1999 mit dem Ziel veröffentlicht, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Die Akteure wurden auf Bundesebene durch die Einrichtung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt" zusammengeführt.
- Der zweite NAP<sup>29</sup> wurde 2007 veröffentlicht und enthält ein Konzept zur Umsetzung von 135 Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in allen relevanten Bereichen der Prävention, der Gesetzgebung, der Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Projekten, der Vernetzung von Unterstützungsangeboten, der Arbeit mit Tätern, der Sensibilisierung von Fachleuten und der Öffentlichkeit sowie der internationalen Zusammenarbeit.

Seit 2007 wurde kein neuer Aktionsplan mehr entwickelt. Es bestehen jedoch offizielle Leitlinien der Regierung zur Prävention, die im ersten Staatenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Jahr 2020 veröffentlicht wurden.<sup>30</sup> Sie umfassen:

- Empfehlungen zu notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des *Gewaltschutzgesetzes (GewSchG)*.
- Musterbeschreibungen für die Bearbeitung von Anträgen nach SGB II für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.
- Empfehlungen in Schulen zur Prävention von häuslicher Gewalt.
- Hinweise zum *Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)* in Fällen häuslicher Gewalt.
- Eine Reihe von Publikationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen beschäftigen, darüber informieren und Hilfe anbieten.<sup>31</sup>

Auch auf der Ebene der *Bundesländer* wurden Nationale Aktionspläne als strategischer Rahmen für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entwickelt und umgesetzt; während

---

<sup>26</sup> Online verfügbar unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/hilfetelefon/\\_\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/hilfetelefon/__1.html); [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

<sup>27</sup> Online verfügbar unter: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/zahlen-und-fakten.html> (BFAZA)

<sup>28</sup> Für weitere Informationen siehe: Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (1999) (BMFSFJ): <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-deutsch-und-englisch-80628>

<sup>29</sup> Für weitere Informationen siehe: Zweiter Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (2007): <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/meta/en/publications-en/second-action-plan-of-the-federal-government-to-combat-violence-against-women-95690>

<sup>30</sup> <https://rm.coe.int/state-report-from-germany/pdfa/16809f59c6> Veröffentlichung ab 2020

<sup>31</sup> Erhältlich unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen>

einige das gesamte Spektrum von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt abdecken, behandeln andere spezifische Aspekte im Rahmen der Istanbul-Konvention (siehe Anhang 3.1 des GREVIO - Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland, BMFSFJ, 2020). Ein Leitfaden für Angehörige verschiedener Berufsgruppen (z.B. Polizei- und Strafverfolgungsbeamte) wurde erstellt und bietet Unterstützung und Orientierung bei der Umsetzung des Rechtsrahmens. Er beinhaltet Handlungsanleitungen, Schulungen, Fortbildungen sowie die Zusammenarbeit mit den Unterstützungsangeboten.

Dennoch wurde auf nationaler und regionaler Ebene noch keine umfassende strategische und wirksame Politik zur Primärprävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt entwickelt.<sup>32</sup>

Das Vorhandensein von Präventionsprogrammen und unterstützenden Beratungs- und Interventionsstellen als Maßnahmen im Rahmen nationaler und regionaler Aktionspläne gegen Gewalt gegen Frauen, einschließlich der Arbeit mit Tätern und des Risikomanagements, ist sehr wichtig und vielfach theoretisch gut geregelt. In der Praxis scheint dies jedoch nur bedingt umgesetzt zu sein. Nach Meinung der Expertinnen und Experten zur Gewaltprävention werden aufgrund fehlender Plätze viele Frauen nicht in Frauenhäuser aufgenommen und geschützt und nicht flächendeckend durch Interventions- und Fachberatungsstellen aufgefangen; nur wenige der gewalttätigen Männer lassen sich auf Täterarbeit (im Sinne einer Verhaltensänderung) ein. Zudem sind täterorientierte Projekte nicht flächendeckend vorhanden und finanziert. In der Realität erreichen die Täterprogramme die Mehrheit der Täter nicht, was zur Folge hat, dass die meisten Täter ihr gewalttätiges Verhalten nicht einstellen.

Derzeit fördert das Bundesministerium für Frauen und Familie im Rahmen des Bundesförderprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" den Ausbau von Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen sowie den Erwerb von geeigneten Immobilien für innovative Wohnprojekte.<sup>33</sup>

Darüber hinaus ist 17 Jahre nach der Veröffentlichung der ersten Studie<sup>34</sup> eine neue repräsentative Erhebung zu Gewalt gegen Frauen und Männer geplant, die allerdings nicht

---

<sup>32</sup> Online verfügbar unter:

[https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Mehr\\_Schutz\\_bei\\_haeuslicher\\_Gewalt\\_ENG.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Mehr_Schutz_bei_haeuslicher_Gewalt_ENG.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

<sup>33</sup> Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung>

<sup>34</sup> Siehe: Müller, U. & Schröttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

wie die erste Studie von unabhängigen feministischen Forscherinnen durchgeführt wird, sondern vom Bundeskriminalamt. Einige feministische Forscherinnen und Aktivistinnen befürchten, dass dies dazu führen wird, dass geschlechterkritische Perspektiven auf häusliche Gewalt in der zukünftigen Politik, Forschung und Datenerhebung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

### 3.3 Offizielle Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen und Femizide und institutionelle Standards

In Deutschland gibt es bisher kein offizielles Monitoringsystem, das regelmäßig Informationen über Gewalt gegen Frauen und Femizide sammelt. Für frühere Vorschläge erfahrener, auf Gewalt gegen Frauen spezialisierter Forscherinnen, eine umfassende und unabhängige Beobachtungsstelle zu entwickeln, konnte keine gesicherte öffentliche Finanzierung erreicht werden. Derzeit ist eine staatlich finanzierte Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Planung, wobei unklar ist, ob sie empirisch fundierte Monitoring-Strategien anwenden wird.

Zu den offiziellen Quellen, die Informationen über geschlechtsspezifische Gewalt in Deutschland liefern, gehören:

- Die **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)**<sup>35</sup>; sie enthält die folgenden Daten:
  - polizeilich registrierte Tötungsdelikte, einschließlich Angaben zu Opfern und Tätern, Geschlecht und Täter-Opfer-Beziehung (inkl. Angaben zur Anzahl der getöteten Frauen).
  - polizeilich registrierte Gewaltdelikte, einschließlich Angaben zu Opfern und Tätern, Geschlecht und Täter-Opfer-Beziehung sowie Gewalt durch Partner und Ex-Partner.
  - Kriminalstatistische Auswertungen der sogenannten "Partnerschaftsgewalt", die auf jährlicher Basis seit 2015 veröffentlicht werden und deliktspezifische Daten zur Partnerschaftsgewalt liefern. In dieser werden auch die Anzahl männlicher und weiblicher Opfer (und Täter) von Tötungen durch Partner dokumentiert. Die Auswertung umfasst zudem Angaben zu Tatverdächtigen bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz.

---

Online verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>

<sup>35</sup> Online verfügbar unter:

<https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/bedeutungInhaltAussagekraft.html?nn=46948>;

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html)

- Die **Strafverfolgungsstatistik** des Statistischen Bundesamtes<sup>36</sup> gibt Auskunft über Verurteilungen und Strafmaß sowie über abgeschlossene Verfahren der Staatsanwaltschaften nach einzelnen Deliktgruppen. Zudem liefert sie Daten über die Anzahl der Verurteilten nach demografischen und kriminologischen Merkmalen. In diesen Statistiken wird Gewalt in Paarbeziehungen oder häusliche Gewalt nicht gesondert dokumentiert.

Da die Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen nicht als "Femizide" eingestuft werden, werden sie nur in der Statistik der Tötungsdelikte in Paarbeziehungen erfasst. Andere Tötungen von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, zum Beispiel im Rahmen von familiärer Gewalt, Hassverbrechen oder Sexualdelikten, werden hier nicht dokumentiert. Da Femizide in den offiziellen nationalen Statistiken nicht als solche erfasst werden, fehlen wichtige Zusatzinformationen zu den folgenden Aspekten:

- die Motive der Täter und Hintergründe der Taten,<sup>37</sup>
- die von der Polizei getroffenen Maßnahmen und
- die Maßnahmen des Unterstützungssystems.

In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass in Deutschland keine offiziellen Fallauswertungen von Femiziden/Tötungsdelikten im Rahmen häuslicher Gewalt durchgeführt werden.

In den letzten Jahren haben einige Organisationen in Deutschland wie NROs, Frauenhäuser, Aktivist\*innen sowie nationale Forscher\*innen begonnen, Informationen über Fälle von Femizid zu sammeln. Das autonome Frauenhausnetzwerk (ZIF) war die erste Organisation in Deutschland, die vor mehr als 10 Jahren begann, Informationen über Fälle von getöteten Frauen zu sammeln.

Die erste wissenschaftlich fundierte Datensammlung und Fallanalyse wurde 2020 von nationalen Forschenden des EOF durchgeführt (koordiniert von Monika Schröttle und Christiana Kouta). Die Datenbanken der Europäischen Beobachtungsstelle für Femizid (European Observatory on Femicide - EOF) umfassen alle Tötungen von Frauen. Es werden vertiefte Informationen zu diesen Fällen gesammelt, die auch einen internationalen Vergleich

---

<sup>36</sup> Online verfügbar unter:

[https://www.bmj.de/DE/Service/Statistiken/Statistiken\\_node.html;jsessionid=E5B1EDCA9E58817558CB2573D47D9A4A.2\\_cid297](https://www.bmj.de/DE/Service/Statistiken/Statistiken_node.html;jsessionid=E5B1EDCA9E58817558CB2573D47D9A4A.2_cid297)

<sup>37</sup> Aktuell arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) an der Entwicklung einer bundeseinheitlichen Definition im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Straftaten speziell gegen Frauen, die als Grundlage für die weiteren von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in ihrem Auftrag zu bearbeitenden Bereiche Statistik, Prävention, Bekämpfungsmaßnahmen und Forschungsbedarf dienen soll. Die Leitung des Auftrages liegt bei Baden-Württemberg. Weitere Informationen sind dem ersten Sachstandbericht zu entnehmen (LKA – BW, 2021) unter: [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20211201-03/anlagen-zu-top-11.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20211201-03/anlagen-zu-top-11.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

ermöglichen und präventionsrelevante Informationen enthalten. Weitere NROs (Nichtregierungsorganisationen) wie die „One Billion Rising“ sowie Journalist\*innen haben in den letzten Jahren ebenfalls damit begonnen, Informationen über Femizid-Fälle zu sammeln.

### 3.4 Forschung über Femizid

In Deutschland werden seit den 1980er Jahren Forschungsarbeiten zur Gewalt gegen Frauen durchgeführt, die sehr häufig von Ministerien auf Bundes- und Landesebene und gelegentlich auch von der EU-Forschungsförderung finanziert werden. Bis vor kurzem gab es nur sehr wenige wissenschaftliche Untersuchungen, die sich auf Femizide oder Tötungen von Frauen konzentrierten.

Bei den Studien zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland handelt es sich zum einen um qualitative Studien, die sich auf die Erfahrungen von Frauen in und mit dem Unterstützungs-, Medizin- und Interventionssystem sowie auf die multiprofessionelle Praxis im Umgang mit Gewalt gegen Frauen konzentrieren.<sup>38</sup> Zum anderen wurden quantitative repräsentative Prävalenzstudien zu Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen,<sup>39</sup> zu gesundheitlichen Folgen von Gewalt sowie zu Gewalt gegen marginalisierte Frauen wie Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen durchgeführt.<sup>40</sup> Ein weiterer wichtiger Forschungsbereich waren Studien zur Evaluierung und Analyse der aktuellen Unterstützungssysteme und Interventionsstrategien.<sup>41</sup>

---

<sup>38</sup> Siehe zum Beispiel die wichtigen Studien des Forschungsinstituts soffi-f: <http://soffi-f.de/gewalt-paarbeziehungen-hauesliche-gewalt> sowie die Studien der Institute ZOOM <https://prospektive-entwicklungen.de/abgeschlossene-projekte/> und IfeS <https://www.ifes.fau.de/forschungsfelder/gender-gewalt-und-menschenrechte/>

<sup>39</sup> Siehe: Müller, U., Schröttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

Online verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>

<sup>40</sup> Siehe hierzu: Müller, U., Schröttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

Online verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>; Hornberg, C., Schröttle, M., Bohne, S., Khelaifat, N. & Pauli, A. (2008): Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Vol 42. Berlin: Robert-Koch-Institut, online unter [https://pub.uni-bielefeld.de/download/1857826/2656432/Gesundheitliche\\_Folgen\\_von\\_Gewalt.pdf](https://pub.uni-bielefeld.de/download/1857826/2656432/Gesundheitliche_Folgen_von_Gewalt.pdf); Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H. & Zinsmeister, J. (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter: <https://pub.uni-bielefeld.de/download/2528934/2645954/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung.pdf>

<sup>41</sup> Online verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/evaluation-des-hilfetelefone-gewalt-gegen-frauen--163428>

Die erste Studie zu Femizid in Deutschland wurde von der forensischen Psychologin Luise Greuel auf der Grundlage einer qualitativen Dokumentenanalyse von 69 Fällen von Tötungen von Frauen durch Partner aus dem Jahr 2005 durchgeführt.<sup>42</sup> Greuel stellte fest, dass es sich bei diesen Frauentötungen relativ häufig um geplante Tötungen handelt, die weitgehend unabhängig von unmittelbaren Reaktionen des Opfers oder einer vorherigen Eskalation von Gewalt sind. Der Entschluss zur Tat selbst wurde meist (lange) vor dem endgültigen Täter-Opfer-Kontakt gefasst und zielgerichtet umgesetzt. In der Hälfte der Fälle war der Polizei keine vorherige häusliche Gewalt bekannt.<sup>43</sup> Die Täter wiesen keine spezifischen Täterprofile in Bezug auf sozialen Status, Bildungs- und Migrationshintergrund, psychische Störungen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch und kriminelle Hintergründe auf. Die Analyse verweist darauf, dass die für Fälle häuslicher Gewalt entwickelte Risikoeinschätzung für die Vorhersage von Femiziden oft nicht geeignet ist, da in vielen Fällen keine vorangegangene häusliche Gewalt festgestellt werden konnte. Entscheidend sei hier weniger die Eskalation häuslicher Gewalt, als vielmehr die Eskalation eines inneren Konflikts bzw. einer psychischen Krise auf Seiten des Täters (bei und nach Trennung oder Kontrollverlust über die Frau). Greuel fand heraus, dass Täter mit depressiven und suizidalen Tendenzen, hoher Abhängigkeit des Selbstwertgefühls von der Partnerin sowie mit narzisstischer Kränkung in eine Krise geraten, wenn klar wird, dass sich die Frau trennen und/oder aus ihrer Kontrolle lösen wird. Anzeichen für ein erhöhtes Risiko im Vorfeld des Femizids sind kognitive Einengungen wie ein Tunnelblick bzw. eine extreme Fixierung auf den (Beziehungs-)Konflikt durch den Täter, begleitet von Stalking und/oder Tötungs- bzw. Selbstmorddrohungen (auch gegenüber Dritten), oder ein auffälliger Rückzug aus dem sozialen und beruflichen Leben. Die Studie verdeutlicht, dass sich die Risikofaktoren von denen der häuslichen Gewalt unterscheiden. Zur Vorhersage und Prävention von Femiziden in der Partnerschaft sind daher differenziertere und integrierte Analysen komplexer Konflikt- und Verhaltensmuster notwendig. Greuel hat eine erste Konzeption der Risikoabschätzung für Femizide in der Partnerschaft in Bezug auf die spezifischen Risikofaktoren und Tätergruppen von Femiziden entwickelt.<sup>44</sup> Dabei wurden Risikosymptome auch für Fälle geplanter Trennungen ohne vorherige häusliche Gewalt herausgearbeitet.

---

<sup>42</sup> Greuel, L. (2009): Forschungsprojekt "Gewalteskalation in Paarbeziehungen." Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (IpoS). Online verfügbar unter: [https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk\\_Forschungsproj\\_lang.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk_Forschungsproj_lang.pdf)

<sup>43</sup> Greuel, L. (2009): Forschungsprojekt "Gewalteskalation in Paarbeziehungen." Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (IpoS), (S. 109). Online verfügbar unter: [https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk\\_Forschungsproj\\_lang.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk_Forschungsproj_lang.pdf)

<sup>44</sup> Greuel, L. (2009): Forschungsprojekt "Gewalteskalation in Paarbeziehungen." Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (IpoS), (S. 112ff). Online verfügbar unter: [https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk\\_Forschungsproj\\_lang.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk_Forschungsproj_lang.pdf)

In den vergangenen Jahren wurde keine weitere systematisch vertiefende Forschung zu Femizid in Deutschland durchgeführt, bis die Europäische Beobachtungsstelle (EOF) ab 2020 mit ihrer systematischen Fallsammlung begann. Daneben haben einige Journalistinnen und Aktivistinnen in den Jahren 2020 und 2021 Publikationen zum Thema verfasst, die Informationen zu Motiven und Hintergründen der Fälle sowie zu Unterstützungsangeboten und Interventionsmaßnahmen im Vorfeld der Taten enthalten, aber nicht wissenschaftlich fundiert sind; sie müssen im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Evidenz bewertet werden.

### 3.5 Das Unterstützungs- und Interventionssystem

Seit Ende der 1990er Jahre hat der deutsche Staat eine Reihe von Maßnahmen, Plänen, Rechtsinstrumenten und Konzepten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen, zur Verbesserung der Intervention und zur Bereitstellung von Unterstützung entwickelt, die auch von den Bundesländern umgesetzt werden.<sup>45</sup> Es wurde zwar ein differenziertes Unterstützungs- und Interventionssystem eingerichtet, aber noch immer bestehen erhebliche Lücken und es konnte daher kein sichtbarer Rückgang der Gewalt gegen Frauen erreicht werden.

#### a) Polizei

In den Polizeisystemen der Bundesländer gibt es bereits Abteilungen, die für die Kriminalprävention und den Opferschutz zuständig sind. Für Fälle von Gewalt gegen Frauen wurden die polizeirechtlichen Instrumente angepasst, um den Täter in Situationen von Gewalt in der Partnerschaft vorübergehend für bis zu maximal 14 Tagen aus der Wohnung zu entfernen (sogenannter Platzverweis). Allerdings verfügen nur einige Städte oder Regionen über spezialisierte Polizeieinheiten für geschlechtsspezifische und/oder häusliche Gewalt (z.B. Berlin oder München). Dennoch ist die Polizei in Deutschland für Interventionen in Fällen von häuslicher Gewalt gut ausgebildet. Anhand von Fragebögen oder Checklisten für Maßnahmen gegen häusliche Gewalt schätzen die Polizeibeamten die Risikosituation ein, die für die polizeiliche Intervention sowie für die weitere Unterstützung des Opfers in Zusammenarbeit mit Beratungs- und Interventionsstellen entscheidend ist.<sup>46</sup>

#### b) Justizwesen

Im deutschen Justizsystem wird das Thema des Umgangs mit Gewaltopfern geschlechtsneutral behandelt. Gewalt in der Familie oder Partnerschaft wird strafrechtlich sanktioniert, jedoch ohne einen spezifischen Fokus auf häusliche Gewalt oder das Geschlecht

---

<sup>45</sup> Online verfügbar unter: <https://rm.coe.int/state-report-from-germany/pdfa/16809f59c6>

<sup>46</sup> Online verfügbar unter: <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf>

von Opfer und Täter. Das Gesetz ermöglicht es Opfern als Zeugen aufzutreten und aktiv am Strafverfahren teilzunehmen sowie sich anwaltlich vertreten zu lassen und als Nebenkläger durch alle Instanzen zu gehen.<sup>47</sup>

Obwohl in vielen Fällen Polizeibeamt\*innen (weniger Justizbeamt\*innen) eine spezifische Ausbildung erhalten, um einen effektiven Kontakt mit den Opfern (Erwachsenen und Kindern) aufzubauen und deren Bedarfe zu erkennen, ist der Zugang zu Polizei und Justiz für bestimmte Gruppen wie Frauen mit Behinderungen, obdachlose Frauen, ältere Frauen sowie Migrantinnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und weibliche Geflüchtete immer noch sehr schwierig, wie in aktuellen Berichten erwähnt wird.<sup>48</sup>

Ein Problem besteht auch darin, dass die Familiengerichte, die weitere Entscheidungen zum Schutz von Frauen und Kindern treffen und über das Sorgerecht im Zusammenhang mit einer Trennung entscheiden, oft nicht für den Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und Täterstrategien ausgebildet und spezialisiert sind. Daher sind Frauen in Hochrisikosituationen während und nach der Trennung oft nicht wirksam geschützt. Die Tendenz, das Sorgerecht auch bei gefährlichen und gewalttätigen Vätern und Partnern durchzusetzen, gefährdet Frauen. Obwohl dies von NROs und Aktivisten seit Jahren kritisiert wird, wurde die Situation bisher nicht verbessert.<sup>49</sup>

### c) Unterstützungssystem

Trotz der Interessenvertretung und Lobbyarbeit von Frauengruppen seit den 1970er Jahren wurden die Themen Gewalt gegen Frauen und sexuelle Belästigung in der Politik auf kommunaler und Landesebene in Deutschland lange Zeit nicht berücksichtigt, da sie als Privatangelegenheit betrachtet wurden.<sup>50</sup> Dies begann sich seit den 1990er Jahren zu ändern und heute stehen von Gewalt betroffenen Frauen verschiedene spezialisierte Beratungsstellen zur Verfügung.

In Deutschland gibt es insgesamt 750 spezifische Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen.<sup>51</sup> Fachberatungsstellen bieten Beratung, Unterstützung und Begleitung für Frauen,

---

<sup>47</sup> Online verfügbar unter: [https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/presse/stellungnahmen/st19-28\\_IK5\\_Strafverfolgung.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st19-28_IK5_Strafverfolgung.pdf)

<sup>48</sup> Online verfügbar unter: [https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/st21-01\\_IK-Bericht\\_e.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st21-01_IK-Bericht_e.pdf); <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf>

<sup>49</sup> Online verfügbar unter: [https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/st21-01\\_IK-Bericht\\_e.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st21-01_IK-Bericht_e.pdf); <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf>

<sup>50</sup> Online verfügbar unter: [https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien\\_in\\_BW/R20194.pdf](https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20194.pdf)

<sup>51</sup> Online verfügbar unter: [https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/st21-01\\_IK-Bericht\\_e.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st21-01_IK-Bericht_e.pdf)

die Opfer von häuslicher und/oder sexueller Gewalt geworden sind. Es gibt verschiedene Arten von Beratungs- und Kooperationsstellen:<sup>52</sup>

- Frauenberatungsstellen; Beratung zu verschiedenen Formen von Gewalt
- Frauennotrufe; spezialisiert auf sexuelle Übergriffe
- Interventionsstellen; tätig im Rahmen polizeilicher Schutzmaßnahmen und des Gewaltschutzgesetzes
- Spezialisierte Beratungsstellen für Opfer des Frauenhandels
- Spezialisierte Beratung für bestimmte Formen von Gewalt wie Zwangsheirat.<sup>53</sup>

Bei den Organisationen und Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen handelt es sich zumeist um NROs (die von Wohlfahrtsverbänden und eingetragenen autonomen Frauenvereinigungen oder von kommunalen Behörden betrieben werden).<sup>54</sup> Zu den überregionalen und nationalen Netzwerken gehören:

- die Frauenhauskoordinierung e.V.
- der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V.,
- die zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser,
- der Bundeskoordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.,
- der Dachverband der Migrantinnenorganisationen,<sup>55</sup>
- die Bundesarbeitsgemeinschaft Häusliche Gewalt e.V.

Die meisten Frauenhäuser in Deutschland werden von NROs betrieben und sind Mitglied in einem der Wohlfahrtsverbände, agieren aber unabhängig. Andere Frauenhäuser werden von Frauenhilfevereinen und kirchlichen Verbänden geleitet. Insgesamt gibt es in Deutschland 336 Frauenhäuser und 72 Zufluchtwohnungen – mit unterschiedlicher regionaler Dichte, so der Erste GREVIO-Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland (BMFSFJ, 2020).

Als zentrale Unterstützung für Frauen, die von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind, wurden die Frauenhäuser über viele Jahrzehnte hinweg ausgebaut und weiterentwickelt. Frauenhäuser bieten Frauen und ihren Kindern die Möglichkeit, der häuslichen Gewalt zu entkommen und zumindest für eine gewisse Zeit einen sicheren Ort zu finden. Dies gibt ihnen

---

<sup>52</sup> Online verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174020/475825b323ffd386faebcf47d7472c54/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-data.pdf>

<sup>53</sup> Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung>

<sup>54</sup> Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung/hilfe-und-beratung-bei-gewalt-80640>

<sup>55</sup> Online verfügbar unter: <https://www.damigra.de/en/dachverband/ueber-uns/>

die Gelegenheit, ihr Leben neu zu ordnen. Darüber hinaus bieten Frauenhäuser den von Gewalt Betroffenen psychosoziale Beratung, Begleitung zu Behörden wie Polizei und Familiengericht sowie weitere umfassende Hilfen in dieser schwierigen und belastenden Lebenssituation.<sup>56</sup>

Nach einem Zwischenbericht der Bundesregierung finden jedes Jahr etwa 15.000 bis 17.000 Frauen mit ihren Kindern Schutz und Unterstützung in Frauenhäusern - das sind etwa 30.000 bis 34.000 Personen.<sup>57</sup>

Trotz des vielseitig ausgestalteten Unterstützungssystems für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, ist zu konstatieren, dass viele Frauen keine sofortige Hilfe und keinen Schutz erhalten können, weil das System nicht über ausreichende Ressourcen in Form von Plätzen in Frauenhäusern und Kapazitäten in den Beratungs- und Interventionsstellen verfügt. Außerdem gibt es keine langfristige staatliche Finanzierung für die Einrichtungen.<sup>58</sup>

Der Europarat hält der Istanbul-Konvention nach einen Frauenhausplatz (Bett) pro 7.500 Einwohner\*innen (Gesamtbevölkerung) oder ein Familienzimmer pro 10.000 Einwohner\*innen für angemessen. Mit durchschnittlich einem Frauenhausplatz pro 12.000 Einwohner in Deutschland besteht eine deutliche Versorgungslücke sowie ein Mangel an Frauenhäusern in über 100 Kreisen und kreisfreien Städten, wobei es regionale Unterschiede gibt. Fast jeder zweite Aufnahmeantrag in ein Frauenhaus wird abgelehnt. Die Kapazitäten reichen bei weitem nicht aus und sollten um das Zwei- bis Dreifache erweitert werden. Derzeit wird ein Förderprogramm auf politischer Ebene umgesetzt, um mehr Frauenhausplätze zu schaffen.<sup>59</sup>

Nach Angaben der Frauenhauskoordinierung unterscheiden sich die gesetzlichen Bestimmungen und die finanziellen Zuschüsse von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune; derzeit ist es überwiegend vom Bundesland abhängig, ob und in welcher Form eine von Gewalt betroffene Frau eine Unterkunft erhält.<sup>60</sup>

2013 wurde ein bundesweites Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" eingerichtet, um von Gewalt betroffenen Frauen direkte Unterstützung und Beratung zu bieten. Das Hilfetelefon ist 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, kostenlos und in 18 Sprachen erreichbar und bietet anonyme

---

<sup>56</sup> Online verfügbar unter:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/648894/7fe59f890d4a9e8ba3667fb202a15477/WD-9-030-19-pdf-data.pdf>

<sup>57</sup> Für weitere Informationen siehe:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84048/a569e13f4b5782dc9ab63f5ad88239bb/bericht-der-bundesregierung-frauenhaeuser-data.pdf>

<sup>58</sup> Weitere Informationen unter:

<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf>; <https://rm.coe.int/shadow-report-germany-solwodi/16809f7cfd>

<sup>59</sup> Siehe: [https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/st21-01\\_IK-Bericht\\_e.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st21-01_IK-Bericht_e.pdf)

<sup>60</sup> Siehe auch: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Sachstand "Frauenhäuser in Deutschland", WD 9 - 3000 - 030/19, 27. Mai 2019, S. 4; En: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Sachstand "Frauenhäuser in Deutschland", WD 9 - 3000 - 030/19, 27. Mai 2019, S. 4)

Beratung. Mit seinem barrierefreien Beratungsangebot richtet es sich ausdrücklich auch an Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.<sup>61</sup> Das Beratungspersonal besteht aus Fachfrauen, die in Frauenrechten und im Umgang mit Opfern von Gewalt gegen Frauen geschult sind. Das Hilfetelefon wird von gewaltbetroffenen Frauen, Personen aus ihrem sozialen Umfeld und auch von Fachleuten genutzt (z. B. aus dem Gesundheitswesen oder anderen Bereichen, die Hilfe und Beratung benötigen).<sup>62</sup>

Die auf regionaler Ebene bestehenden Fachberatungs- und Interventionsstellen als zentrale Anlaufstellen für Frauen vor Ort bleiben jedoch weiterhin stark unterfinanziert.

### 3.6 Multiprofessionelle Netzwerke zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizid

Multiprofessionelle Vernetzung ist ein wichtiger Schlüssel für die Prävention von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen und von Femiziden. In Deutschland gibt es eine lange Tradition multiprofessioneller Netzwerke auf regionaler und kommunaler Ebene mit den sogenannten „Runden Tischen“ gegen Gewalt an Frauen. Hier kommen die Hilfesysteme und die Polizei, Täterangebote, Psychotherapeut\*innen sowie die Jugendämter und die Kinder- und Jugendhilfe zusammen, um sich auszutauschen und Entscheidungen für eine verbesserte Unterstützung, Intervention und Prävention auf kommunaler Ebene zu erarbeiten. Die Runden Tische sind jedoch nicht auf Femizide oder konkrete Fälle fokussiert, sondern befassen sich im Allgemeinen mit geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Frauen.

Derzeit gibt es zwar kein bundesweites systematisches Verfahren zur Verbesserung der Interventionen in Hochrisikofällen, aber auf regionaler Ebene wurden verschiedene Rahmenkonzepte von Polizei und NROs entwickelt, um Hochrisikofälle von häuslicher Gewalt und Stalking zu identifizieren und wirksame multidisziplinäre Interventionsmaßnahmen zu implementieren. Ein Best-Practice-Beispiel gibt es in Rheinland-Pfalz: In polizeilich bekannt gewordenen Hochrisikofällen wird eine multiprofessionelle Fallintervention eingeleitet, die dazu beiträgt, Gewalt zu beenden, die Täter zu sanktionieren und weitere Viktimisierungen zu vermeiden.<sup>63</sup> Ähnliche Interventionsprojekte sind auch in anderen Städten und Regionen entwickelt worden.

---

<sup>61</sup> Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163426/f45aea5cf43fafef72f11780973978e5/evaluation-des-hilfetelefon-gewalt-gegen-frauen-data.pdf>

<sup>62</sup> Online verfügbar unter: <https://rm.coe.int/state-report-from-germany/pdfa/16809f59c6>  
Veröffentlichung ab 2020

<sup>63</sup> Online verfügbar unter: <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf>

Die Bundesregierung unterstützt die bundesweite Zusammenarbeit der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser durch die Förderung ihrer Kooperations- und Vernetzungsstellen. Mittlerweile werden zwei bundesweite Netzwerke gefördert:

- Der Verein Frauenhauskoordinierung e.V./ FHK<sup>64</sup>
- Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (bff e.V.)<sup>65</sup>

Die Vernetzungsstellen bündeln das Fachwissen und die Fachkompetenz der Einrichtungen zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Deutschland und tragen zur politischen Diskussion, zur öffentlichen Wahrnehmung und zur Gesetzgebung bei.<sup>66</sup> Sie sorgen dafür, dass Strukturen geschaffen werden, die es den Unterstützungseinrichtungen ermöglichen, auf lokaler Ebene effizient und kostengünstig zu handeln. Durch Sensibilisierungskampagnen und Fortbildungen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen informieren die Vernetzungsstellen die Öffentlichkeit über die Angebote ihrer Mitglieder.

Die oben genannten Verbände sind auch Teil der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt", einer interministeriellen Arbeitsgruppe von Akteuren auf Bundes- und Landesebene. Zu den Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe gehören:<sup>67</sup>

- ein regelmäßiger Informationsaustausch über die verschiedenen Aktionen auf Bundes- und Länderebene und in den Kommunen, durch NROs sowie in den nationalen und internationalen Gremien,
- eine Analyse der spezifischen Probleme bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen,
- die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt,
- Vorschläge für die Weiterentwicklung und Evaluierung von Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 2020 bis 2023 135 Millionen Euro für folgende Zwecke zur Verfügung:<sup>68</sup>

- Ausbau der Kapazitäten von Frauenhäusern,

---

<sup>64</sup> Online verfügbar unter: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/>

<sup>65</sup> Online verfügbar unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles.html>

<sup>66</sup> Online verfügbar unter: <https://rm.coe.int/state-report-from-germany/pdfa/16809f59c6>  
Veröffentlichung ab 2020

<sup>67</sup> Online verfügbar unter: <https://rm.coe.int/state-report-from-germany/pdfa/16809f59c6>  
Veröffentlichung ab 2020

<sup>68</sup> Für weitere Informationen siehe: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/bundesfoerderprogramm-gegen-gewalt-an-frauen-190078>

- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den bestehenden Frauen- und Beratungszentren,
- Unterstützung der Entwicklung von Übergangsangeboten,
- Förderung von Modellprojekten, wie die Qualifizierung von Fachkräften oder die Weiterentwicklung von Beratungsangeboten.

Obwohl diese Programme und Netzwerke für die Prävention von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften und teilweise auch für die Prävention von Femiziden von großer Bedeutung sind, konzentriert sich – bis auf das Bundesinnovationsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen", welche die vorliegende Arbeit kofinanziert (BMFSFJ) – keines der Netzwerke explizit auf Femizide. Für die Zukunft wäre es wichtig, die bundesweiten Unterstützungs- und Interventionsmaßnahmen sowie die (multiprofessionellen) Netzwerke im Hinblick auf ihren konkreten Beitrag zur effektiven Prävention von Femiziden zu evaluieren.

### 3.7 Femizid und Gewalt gegen Frauen in den Medien

Trotz der verstärkten Berichterstattung über häusliche Gewalt in den deutschen Massenmedien werden Tötungen von Frauen regelmäßig sensationalisiert und teilweise romantisiert, indem Formulierungen wie "Verbrechen aus Leidenschaft", "Liebestragödien" oder "Familiendramen" verwendet werden. Dies hat zur Folge, dass Tötungen von Frauen eher als Privatangelegenheit oder Einzelfall wahrgenommen werden und nicht als Teil eines allgemeinen sozialen und geschlechtsspezifischen Problems.<sup>69</sup>

Eine aktuelle Studie von Meltzer (2021) über die Medienberichterstattung über Gewalt gegen Frauen zeigt, dass die Berichterstattung über Einzelfälle dominiert, anstatt über Gewalt gegen Frauen als strukturelles Problem zu informieren.<sup>70</sup> Die Medien berichten in der Regel über Extremfälle wie Femizide und schwere körperliche Gewalt und weniger über Themen wie Stalking und sexuelle Belästigung, obwohl letztere in der Gesellschaft weit verbreitet sind.

Insgesamt wird in der Medienberichterstattung einerseits keine kritische Analyse der gesellschaftlichen Strukturen vorgenommen, die die Verbrechen ermöglicht haben, und es werden auch keine Forderungen nach Prävention erwähnt. Andererseits sind jedoch einige positive Veränderungen zu beobachten, da immer mehr Journalist\*innen der feministischen Kritik an der Individualisierung von Gewalt gegen Frauen folgen und zunehmend Begriffe wie

---

<sup>69</sup> Siehe: [https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/presse/stellungnahmen/st19-24\\_IK1\\_Femizide.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st19-24_IK1_Femizide.pdf)

<sup>70</sup> Siehe: Meltzer, C. (2021):

[https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user\\_data/stiftung/02\\_Wissenschaftsportal/03\\_Publikationen/AP47\\_Tragische\\_Einzelfaelle.pdf](https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP47_Tragische_Einzelfaelle.pdf)

"Familiendrama" oder "Tragödie" vermeiden; sie berichten stattdessen über die patriarchalen Muster der Verbrechen und verwenden bewusst den Begriff Femizid.

Vor allem in den Jahren 2020 und 2021 wurde dem Thema Femizid durch den Druck von NROs und die Öffentlichkeitsarbeit von Projekten zur Prävention von Femizid einschließlich des EOF, der "One Billion Rising" und der NRO-Kampagne "Keine mehr" (ni una más auf Spanisch) mehr Aufmerksamkeit zuteil.<sup>71</sup> Diese Aktionen haben zu einer kritischeren Medienberichterstattung über die geschlechtsspezifischen Dimensionen und patriarchalen Hintergründe von Femiziden geführt.

### 3.8 Geschlechterverhältnisse und Geschlechter(un)gleichheit

Obwohl sich die Bildungs- und Erwerbssituation für Mädchen und Frauen in den letzten 20 bis 30 Jahren deutlich verbessert hat und geschlechterspezifische stereotypisierende Wertvorstellungen von den jüngeren Generationen zunehmend in Frage gestellt werden, gibt es immer noch keine Gleichstellung der Geschlechter bei den materiellen, institutionellen und sozialen Ressourcen, insbesondere mit Blick auf die traditionellen Aufgaben- und Rollenverteilungen. Die Platzierung Deutschlands auf dem Gleichstellungsindex ist in den letzten sieben Jahren relativ niedrig geblieben, mit derzeit 67,5 von 100 Punkten.<sup>72</sup>

Laut der Sozialwissenschaftlerin Regina-Maria Dackweiler ist für Opfer häuslicher Gewalt in ländlichen Gebieten aufgrund von Scham, Angst und Tabus die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie ihre Gewalterfahrungen verschweigen.<sup>73</sup> Hier sind die Erwartungen an eine stabile und verlässliche Ehe und Familie sowie an die Rolle der Frau höher als in städtischen Kontexten. Enge Bindungen in der Gemeinschaft und Männerfreundschaften können ebenfalls dazu führen, dass gewalttätige Männer geschützt werden. Solche patriarchalischen und konservativen Werte sind jedoch auch in vielen Fallbeschreibungen von Frauen mit Gewalterfahrungen in städtischen Umgebungen vorherrschend und hindern diese daran, gewalttätige Partner zu verlassen; ähnliche Tendenzen sind auch in modernen und hoch gebildeten Milieus zu finden. Möglicherweise ist der Wunsch, dauerhafte Beziehungen aufrechtzuhalten, auch wenn sie destruktiv sind, vor dem Hintergrund unsicherer Lebensbedingungen sogar noch gewachsen.<sup>74</sup> Dies wird im nächsten Abschnitt mit Blick auf die COVID Situation näher erläutert.

---

<sup>71</sup> Online verfügbar unter: <https://keinemehr.wordpress.com/>

<sup>72</sup> Online verfügbar unter: <https://www.statista.com/statistics/1209683/the-eu-gender-equality-index->

<sup>73</sup> Siehe: Forschungsprojekt (2020-2024):

<https://www.hs-rm.de/fileadmin/persons/amerklex/Projektflyer-2022.pdf>

<sup>74</sup> Siehe: <https://heyday-magazine.com/2020/06/06/radikal-und-offen-ein-intimes-interview-ueber-haeusliche-gewalt/>

### 3.9 Auswirkungen von COVID -19 auf die Gesetzgebung, das Unterstützungsangebot, die Maßnahmen und die Prävalenz von Femizid

Bereits während des ersten Lockdowns zeichneten die Medien ein alarmierendes Bild eines dramatischen Anstiegs der häuslichen Gewalt, ohne dies anhand empirischer Belege zu überprüfen. Steinert et al. (2020) schienen diese Perspektive zu bestätigen. In ihrer Studie wurde versucht, die Auswirkungen der politischen Entscheidungen bezüglich des Lockdowns und sozialen Distanzierungsmaßnahmen in den Bundesländern auf die Gewalt gegen Frauen und Kinder zu untersuchen. Zu diesem Zweck wurden: a) eine Online-Befragung von 4000 Haushalten in ganz Deutschland durchgeführt, um die Prävalenz von Gewalt zu quantifizieren und zu untersuchen, ob die Quarantäne zu Hause, zusammen mit einer schlechten psychischen Gesundheit, wirtschaftlicher Unsicherheit, Veränderungen beim Einkommen und Beschäftigungsstatus des Partners, sowie einer größeren Verantwortung für die Kinderbetreuung, das Risiko häuslicher Gewalt erhöht; b) die unterschiedlichen Landesgesetze über soziale Distanzierung und häusliche Quarantäne mitberücksichtigt, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bewerten, und c) eine Triangulation der Erhebungsdaten mit Verwaltungsdaten von Telefonberatungsstellen und Beratungsdiensten für Überlebende häuslicher Gewalt sowie mit Polizeidaten durchgeführt.<sup>75</sup>

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie waren:

- Frauen wissen oft nicht, wo sie Hilfe bekommen können.
- Aufgrund der umfangreichen Überwachung und Kontrolle durch den Partner waren telefonische Beratungsdienste für die betroffenen Frauen nur erschwert nutzbar.
- Das Konflikt- und Gewaltpotenzial in Haushalten mit Kindern war deutlich höher.
- Psychischer Stress kann ein Risikofaktor für häusliche Gewalt sein.
- COVID-19 begünstigt Risikofaktoren für häusliche Gewalt.<sup>76</sup>

Der Nachteil dieser Studie besteht darin, dass sie keine vergleichbaren Daten über die Situation vor COVID-19 beinhaltet und daher keine verlässlichen Informationen über einen tatsächlichen Anstieg der Gewalt gegen Frauen liefern kann. Die Online-Umfrage wurde zwischen dem 22. April und dem 8. Mai 2020 durchgeführt und deckt somit nur den ersten Zeitraum der Ausgangsbeschränkungen ab. Es ist unrealistisch, dass Gewalt gegen Frauen in dieser frühen Phase der COVID-19-Beschränkungen bereits zugenommen haben könnte. Darüber hinaus ist im ersten Jahr der Pandemie festzustellen, dass als Folge der Ausgangsbeschränkungen die Inanspruchnahme von Frauenhäusern und allgemeinen

---

<sup>75</sup> Siehe: <https://www.hfp.tum.de/globalhealth/forschung/covid-19-and-domestic-violence/>

<sup>76</sup> Für weitere Informationen siehe unter: <https://www.presseportal.de/pm/16314/4611700>

Unterstützungsstellen zurückgegangen ist und auf der anderen Seite die Inanspruchnahme von telefonischen Beratungsangeboten zugenommen hat. Darin deutet sich eher an, dass sich die Situation von Frauen, die bereits von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind, verschlechterte, sich aber das Risiko für Frauen, die bis dahin nicht von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen waren, nicht unmittelbar erhöhte. Da Gewalt gegen Frauen häufig in Trennungssituationen auftritt und/oder eskaliert, ging jenes Risiko zurück, während der Risikofaktor der Isolation zunahm. Es ist also unwahrscheinlich, dass die COVID-19-Situation zu höheren Raten von Gewalt in Paarbeziehungen beigetragen hat und eher davon auszugehen, dass sie die Situation von Frauen verschlechtert hat, die bereits vor dem Lockdown Gewalt durch ihren Partner erlebt hatten. In der polizeilichen Statistik für 2020 konnte kein starker Anstieg der Femizide im Vergleich zu den Jahren 2015-2019 festgestellt werden. Einige Forscher befürchten, dass Gewalt gegen Frauen und Femizide in den Jahren 2021 und 2022 nach der Ausgangssperre eher zunehmen könnten, weil dann vielleicht mehr Frauen ihren gewalttätigen, kontrollierenden oder anderweitig destruktiven Partner verlassen werden.

Während des ersten COVID-19-Lockdowns in Deutschland rief das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen der Online-Initiative "Stärker als Gewalt" eine Kampagne ins Leben, die in 26.000 Supermärkten unter dem Motto "Zuhause nicht sicher?" an den Theken für die Kampagne warb. Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen (oder Männer und Gewalttäter) wurden über die Website über verfügbare Unterstützungsangebote informiert.<sup>77</sup>

Am 20. November 2020 hatte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zu einem informellen Treffen der EU-Gleichstellungsministerinnen und -minister eingeladen. Das Thema einer europaweiten Nummer für Hilfetelefone, bei der Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Hilfe erhalten können, wurde von den meisten Minister\*innen unterstützt. Die Gleichstellungsministerinnen und -minister "tauschten sich auch über bewährte Praktiken zur Abschwächung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aus, z. B. über Leitlinien für den Erstkontakt mit Opfern, den Zugang zu Opferhilfsdiensten und Sensibilisierungskampagnen".<sup>78</sup>

---

<sup>77</sup> Für weitere Informationen siehe unter:  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/189938/e93dc9c73a237172c69f3f0e4cf64cc1/stronger-than-violence-data.pdf>

<sup>78</sup> Online verfügbar unter:

[https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/aid\\_development\\_cooperation\\_fundamental\\_rights/annual\\_report\\_ge\\_2021\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/annual_report_ge_2021_en.pdf), S.7

## 4. Das Ausmaß von Femiziden in Deutschland

### 4.1 Datenquellen und Methoden der Datenerhebung

#### 4.1.1 Datenquellen zum Ausmaß von Femiziden

In Deutschland wird anhand der amtlichen polizeilichen Kriminalstatistik die Zahl der Fälle von Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge erfasst. Ein jährlicher Bericht über Gewalt in Paarbeziehungen dokumentiert die Zahl der Opfer verschiedener Gewaltverbrechen gegen Frauen und Männer durch aktuelle/frühere Partner\*innen, einschließlich Mord und Totschlag.<sup>79</sup> Er berichtet über die Zahl der weiblichen und männlichen Opfer, ihre Altersgruppe, Nationalität, Drogen- oder Alkoholkonsum, Familienstand und Haushaltsführung sowie über mögliche Behinderungen und gesundheitliche Probleme der Opfer. Eine weitere Quelle sind die Polizeistatistiken über mutmaßliche Täter, die nicht mit den Opferstatistiken kombiniert werden.<sup>80</sup>

Der Jahresbericht über Gewalt in Paarbeziehungen liefert einige Informationen über die Verdächtigen von Gewalt in Paarbeziehungen im Allgemeinen, aber er enthält keine spezifischen Informationen über Täter, die im Zusammenhang mit Femiziden Mord oder Totschlag begangen haben. Somit gibt es in Deutschland weder eine offizielle fallbezogene Statistik zu Opfern und Tätern von Femiziden noch fallbezogene Informationen über die Strafverfolgung und die Ergebnisse von Gerichtsverfahren.

Einige NROs haben begonnen, eigene Informationen über Fälle von Femizid zu sammeln, aber ihre Datenerfassungen enthalten nur sehr wenige Informationen über die Fälle und basieren nicht auf wissenschaftlichen Analysen.<sup>81</sup>

Für das Projekt von FEM-UnitED wurde in Deutschland und bei den anderen an diesem Projekt beteiligten Ländern eine systematische quantitative Datenerhebung zu Femiziden durchgeführt, die, wie anfangs erwähnt, auf dem Wissen und den entwickelten Datenerhebungsinstrumenten des EOF aufbaut. Es wurde eine Internetrecherche zu den Fällen gestartet, bei der alle verfügbaren Informationen aus den Medien (lokal oder bundesweit), den Pressemitteilungen der Polizei und der Justiz berücksichtigt wurden. Wie in den anderen Ländern des Projekts wurden im ersten Schritt der Untersuchung alle verfügbaren Informationen zu den Fällen gesammelt und in das Datenerfassungstool (Excel-Tabelle) eingegeben. Einige Monate später wurden weitere Nachforschungen angestellt, um die Dateien mit weiteren Informationen über die Strafverfolgung und/oder die Ergebnisse der

---

<sup>79</sup> Weitere Informationen unter:

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html)

<sup>80</sup>Die offizielle Website der deutschen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist abrufbar unter: [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)

<sup>81</sup> Siehe zum Beispiel: <http://www.onebillionrising.de/>

Verfahren zu aktualisieren. Schließlich wurde die Zahl der Fälle in den Dateien mit der Zahl der Fälle in den Polizeistatistiken verglichen, um Diskrepanzen festzustellen.

Für Deutschland ist die Zahl der Fälle von Gewalt in Partnerschaften in der FEM-UnitED-Excel-Datei und in der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2019 fast identisch, für 2020 jedoch unterschiedlich. Im Rahmen des vorliegenden Projekts werden die Informationen aus den EOF- und FEM-UnitED-Dateien in Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Akteuren validiert, um die Qualität der Daten weiter zu verbessern.

#### 4.1.2 Das EOF- Datenerfassungsinstrument

Das EOF-Datenerfassungsinstrument lieferte insgesamt wertvolle Informationen über Femizid. Es gab jedoch auch einige Lücken in Bezug auf relevante Kategorien für die Untersuchung von Femiziden, etwa Informationen zu gewalttätigen Übergriffen im Vorfeld der Femizide oder zur Frage, ob der Fall bereits der Polizei oder anderen Institutionen bekannt war. Infolgedessen wurden diese Spalten in der Datei häufig mit "nicht bekannt" ausgefüllt. Die Erfassung dieser Daten ist jedoch nach wie vor wichtig und sollte im EOF-Datenerfassungsinstrument verbleiben. In späteren Datenerhebungen könnten auch die Informationen von Unterstützungssystemen und anderen Fachleuten systematisch einbezogen werden, um die Fallkenntnis zu verbessern.

Weitere Informationen darüber, ob das Opfer Kinder hat, könnten hinzugefügt werden, da Kinder auch als indirekte Opfer der Tötungen gesehen werden können. Eine wichtige Ergänzung wäre auch eine Kategorie für Tötungen innerhalb der Familie als eine möglicherweise relevante Art von Femizid; diese Fälle traten recht häufig auf (meist töteten Söhne ihre Mutter; die Täter waren hierbei ausschließlich männlich).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kategorien des EOF-Tools zur Erhebung von brauchbaren Informationen über Femizide angemessen strukturiert und vollständig sind; aus diesen kann ein Online-Tool hervorgehen, das eine länderübergreifend vergleichbare statistische Analyse für weitere europäische Datenerhebungen zu Femizid erlaubt.

## 4.2 Ausmaß von Femiziden und weitere Informationen zu den Fällen

### 4.2.1 Ausmaß von Femiziden auf der Grundlage der amtlichen Statistik

Die Auswertung der amtlichen Polizeilichen Kriminalstatistik zu häuslicher Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen von 2019 zeigt, dass die Zahl der Opfer von Partnergewalt (Frauen, Männer und andere) zwischen 2015 und 2019 um 11% gestiegen war. Speziell bei den weiblichen Opfern erhöhte sich die Zahl von 104.290 Fällen von Körperverletzung im Jahr 2015 auf 114.903 im Jahr 2019. Es besteht jedoch eine gewisse Unsicherheit darüber,

inwieweit dies auf eine tatsächliche Zunahme der Gewalt zwischen Partner\*innen oder auf eine verstärkte Anzeige der Opfer bei der Polizei und anderen Einrichtungen im Laufe der Zeit zurückzuführen ist.

In Bezug auf Tötungen durch Partner meldet das Bundeskriminalamt 117 Fälle von häuslicher Gewalt gegen Frauen, die 2019 zum Tod des Opfers führten. Darunter sind 111 Fälle von Mord und Totschlag gegen Frauen und 6 Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge.<sup>82</sup> Die Zahl kommt der Zahl der Fälle in der Datenerhebung 2019 dieses Projekts sehr nahe (109 Fälle).

Der offizielle Bericht über Gewalt in Paarbeziehungen aus dem Jahr 2020 war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Projektberichtes noch nicht veröffentlicht; es wurden aber für dieses Projekt einige Daten über Tötungen in Paarbeziehungen aus der allgemeinen Polizeistatistik gewonnen. Laut der offiziellen Polizeistatistik wurden im Jahr 2020 139 Tötungen von Frauen durch aktuelle oder frühere Partner registriert, während in der EOF-Datenerhebung 2020 für dieses Projekt nur 116 Fälle von Tötungen von Frauen durch Partner ermittelt wurden. Die Diskrepanz von mehr als 20 Fällen lässt sich ohne weitere Informationen nur schwer erklären, könnte aber zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass der Zeitraum für die Erfassung der Fälle zwischen dem EOF und der Polizei leicht unterschiedlich ist; letztere registriert den Fall nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, wenn er an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird, während das EOF den Fall zum tatsächlichen Zeitpunkt der Tötung registriert. Dies könnte zu gewissen Unstimmigkeiten bei der Anzahl der Fälle führen, kann aber die Diskrepanzen bei den Fällen im Jahr 2020 nicht vollständig erklären.

#### 4.2.2 Informationen über das Ausmaß von Femiziden aus Berichten von NROs

Die Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen werden in den deutschen Justiz- und Polizeimeldesystemen nicht als "Femizide" eingestuft, sondern nur als Tötungsdelikte an weiblichen Partnerinnen erfasst. Untersuchungen zu Femiziden bzw. Tötungen im Kontext häuslicher Gewalt mit detaillierten Hintergrundinformationen zu den Fällen werden in Deutschland nicht offiziell durchgeführt.

Dennoch haben einige NROs, Frauenhäuser und Aktivist\*innen sowie nationale Forscherinnen begonnen, fallbezogene Informationen über Femizide zu sammeln. Allerdings umfassen die Datenerhebungen der meisten NROs nur Femizide durch Partner und keine weiteren Tötungen von Frauen, die ebenfalls als Femizide eingestuft werden könnten. Die meisten NROs, die in den Bereichen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt tätig sind, sehen es als eine ihrer Aufgaben an, politische Aktivitäten in Bezug auf die Verhinderung von

---

<sup>82</sup> Siehe amtliche Polizeistatistik, PKS 2020, [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html)

Gewalt gegen Frauen zu fördern und zu versuchen, öffentlichen Druck auf Parteien und Regierungen aufzubauen, damit diese die Gesetzgebung und Politik in Bezug auf Gewalt gegen Frauen ändern. Die weltweit tätige Organisation *One Billion Rising* beispielsweise konzentriert sich auf öffentliche Kampagnen und Informationsinitiativen (eine davon ist die Online-Sammlung von Fällen von Femiziden in Deutschland).

Die erste wissenschaftlich fundierte Daten- und Fallsammlung, die jährlich alle Fälle von Frauentötungen erfasst, wurde von nationalen Forscher\*innen der Europäischen Beobachtungsstelle für Femizid (European Observatory on Femicide - EOF) im Jahr 2020 durchgeführt. Mit ihr wurden detaillierte Informationen über alle Tötungen an Frauen erfasst, die auch einen internationalen Vergleich ermöglichen.

#### 4.2.3 Ausmaß von Femiziden auf der Grundlage der EOF-Datenerhebung

Das deutsche Datenerfassungsinstrument im Rahmen dieses Projekts enthält **360 Fälle von getöteten Frauen in den Jahren 2019 und 2020** (siehe Tabelle 1):

- 177 getötete Frauen im Jahr 2019
- 183 getötete Frauen im Jahr 2020

Die **jährliche bevölkerungsbezogene Rate** lag in beiden Jahren zwischen **0,21** Fällen und **0,22** pro 100.000 Einwohner.

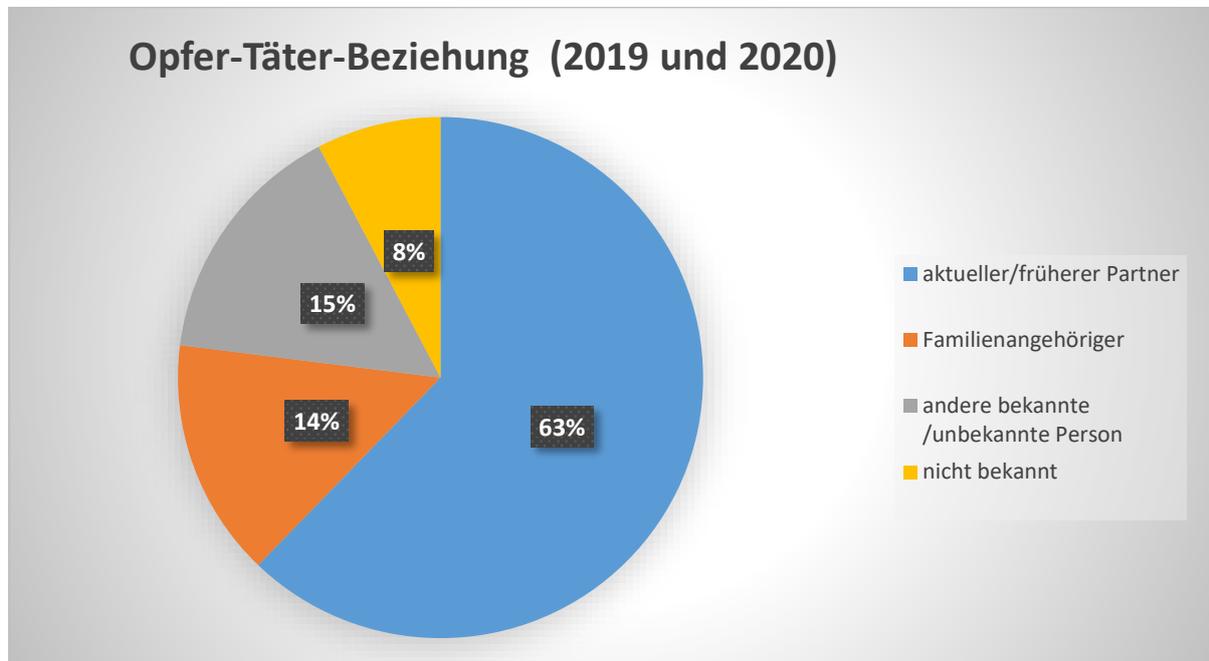
**Tabelle 1: Anzahl getöteter Frauen in Deutschland in den Jahren 2019 und 2020**

Jahr	Anzahl aller getöteten Frauen (ab 16 Jahren) N=360	Rate pro 100.000 Einwohner*innen	Anzahl der von Familienangehörigen und (Ex-)Partnern getöteten Frauen	Anzahl der von (Ex-)Partnern getöteten Frauen
2019	177	0,21	139	109
2020	183	0,22	138	116
<b>Gesamt (2019 und 2020)</b>	360	0,22	277	225

#### 4.2.4 Opfer-Täter-Beziehung und Typen der Tötungen

Wie in Abbildung 1 dargestellt, **wurden 63 % der Frauen von aktuellen oder früheren Partnern getötet** (109 Fälle im Jahr 2019 und 116 Fälle im Jahr 2020). **14 % wurden von anderen Familienangehörigen getötet** (30 Frauen im Jahr 2019 und 22 Frauen im Jahr 2020); dabei handelte es sich fast ausschließlich (bis auf einen Fall) um männliche

Familienangehörige und in 62 % um den Sohn des Opfers. **15 % wurden von anderen bekannten oder unbekannt Personen** getötet; in fast der Hälfte dieser Fälle waren die Täter dem Opfer kaum bekannt oder unbekannt. In den übrigen Fällen war die Beziehung zwischen Opfer und Täter nicht bekannt.

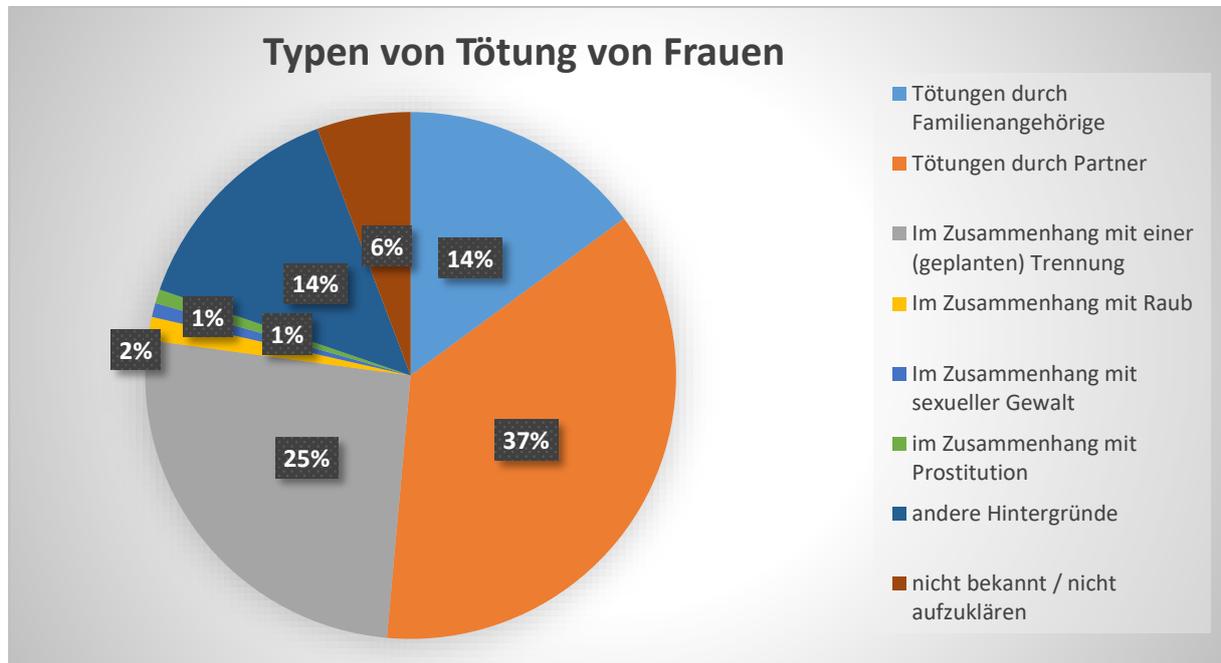


**Abbildung 1: Opfer-Täter-Beziehung (2019 und 2020)**

Betrachtet man die **Typen der Tötung von Frauen** (siehe **Abbildung 2**), so stellt man fest, dass in **mehr als drei Viertel der Fälle die Frauen im Rahmen einer engen Beziehung getötet wurden, wobei 63 % der Tötungen durch Partner und 14 % durch Familienangehörige erfolgten**. Die höhere Zahl der Fälle von Tötungen durch Partner während der Beziehung (37 %) im Vergleich zu Tötungen im Zusammenhang mit einer geplanten Trennung (25 %) sollte mit Vorsicht betrachtet werden, da häufig keine Informationen darüber vorlagen, ob die Frauen eine Trennung geplant hatten. **Andere Tötungen** von Frauen sind entweder **relativ selten** (wie Tötungen im Zusammenhang mit Raub, sexueller Gewalt oder Prostitution, jeweils 1-2 %) oder haben andere Hintergründe (14 %); einige Fälle (6 %) wurden noch nicht aufgeklärt. Auch in Fällen außerhalb der Familie und der partnerschaftlichen Beziehung waren 98 % der Täter männlich. Alle Typen von Femizid weisen deutliche geschlechtsspezifische Dimensionen in Bezug auf das Geschlecht des Täters auf.

Bei fast zwei Drittel der Tötungen von Frauen handelt es sich um Tötungen durch den Partner oder Femizide im Zusammenhang mit sexueller Gewalt oder Prostitution, die somit eindeutig in patriarchalische Kontexte von Macht und Kontrolle über Frauen eingebettet sind. Dies

könnte auch auf eine Reihe von Fällen von Tötungen von Frauen durch Familienangehörige zutreffen, was jedoch noch weiter untersucht werden muss.



**Abbildung 2: Typologie der Tötung von Frauen (2019 und 2020)**

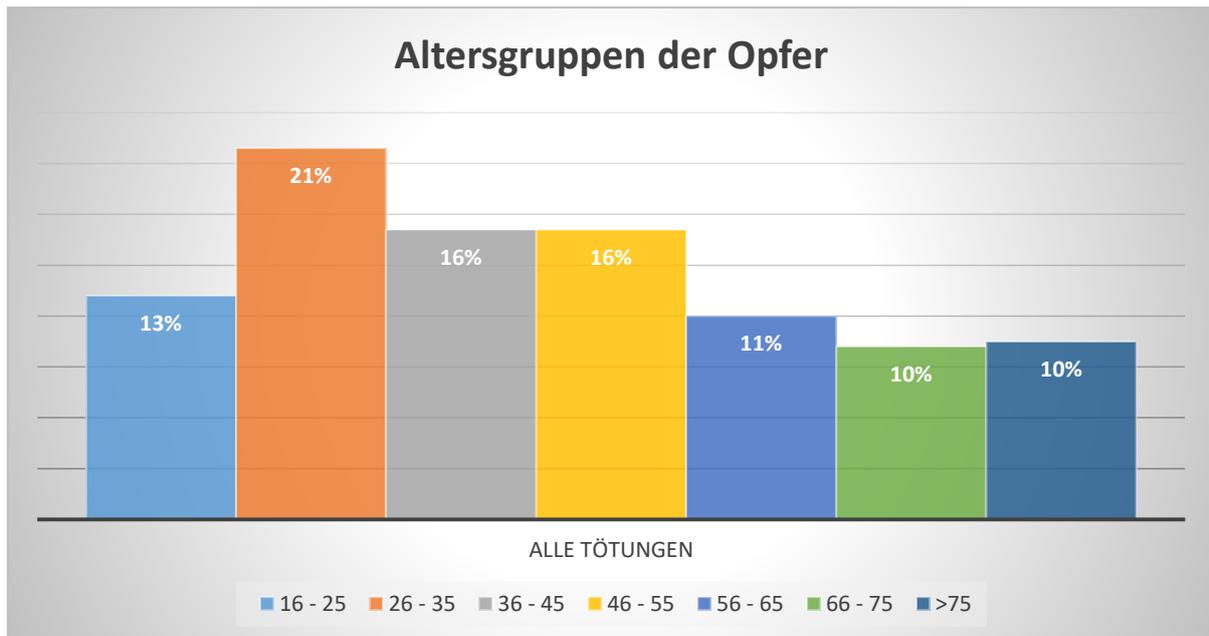
## 5. Quantitative Analyse von Femizidfällen

### 5.1 Weitere Opfer in den Femizidfällen

Zusätzlich zu den 360 Frauen, die in den Jahren 2019 und 2020 in Deutschland getötet wurden, wurden in 12 % aller Fälle weitere Opfer getötet. Von den 87 zusätzlichen Opfern waren 10 jugendliche oder erwachsene Kinder der Frauen, 31 sonstige Familienangehörige, 8 Freund\*innen und 38 sonstige Personen.

### 5.2 Alter der getöteten Frauen

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, wurden Frauen aller Altersgruppen getötet. Zusammengenommen ein Drittel der Opfer (34 %) waren zwischen 16 und 35 Jahre alt, ein weiteres Drittel (32 %) zwischen 36 und 55 Jahre alt und fast ein Drittel (31 %) 56 Jahre und älter. In 3 % der Fälle ist das Alter des Opfers nicht bekannt.



**Abbildung 3: Verteilung nach Altersgruppen der Opfer**

Die Opfer von Tötungen durch Partner waren tendenziell jünger, die Opfer von Tötungen durch Familienangehörige deutlich älter als der Durchschnitt der getöteten Frauen. Die Tatsache, dass Frauen, die von Familienangehörigen getötet wurden, in der Mehrzahl älter sind und die Täter sehr oft ihre Söhne und Enkel waren (71 % der Fälle), wirft ein neues Licht auf die Analysen von Femiziden. Auch bei den Opfern von Tötungen außerhalb der partnerschaftlichen Beziehung und des Familienkontextes ist das höhere Alter signifikant und unterstreicht das hohe Risiko älterer Frauen in Bezug auf Tötungen durch andere Personen als Partner.

In weiteren geschlechterkritischen Analysen sollte geprüft werden, ob ältere Männer einem ähnlichen Risiko ausgesetzt sind, von ihren Familienangehörigen/Nachkommen getötet zu werden, und ob es relevante geschlechtsspezifische Dimensionen bei der Tötung älterer Familienangehöriger gibt. 37 % der weiblichen Opfer von Tötungen durch Familienangehörige waren ältere Frauen (von denen etwa 10 % pflegebedürftig waren).

### 5.3 Weitere Merkmale der Opfer

Weitere Merkmale der Opfer zeigen eine große Vielfalt in Bezug auf Beschäftigung, Beruf und ethnischen/nationalen Hintergrund der Opfer. Da diese Informationen für die meisten Fälle jedoch nicht verfügbar sind (siehe Tabelle 2), ist die Gültigkeit der Daten anzuzweifeln. Die Daten lassen auf kein größeres Risiko für Frauen, die einer ethnischen Minderheit angehören, schließen (in 19 % der Fälle wurde ein ethnischer Minderheitenhintergrund der Frauen dokumentiert, was nicht höher ist als der Anteil in der Allgemeinbevölkerung; dies ist jedoch

mit Vorsicht zu betrachten, da für mehr als 70 % der Opfer keine Informationen hierzu vorliegen). Diejenigen, die ethnischen Minderheiten angehörten, stammten häufig aus Afghanistan (12), Polen (6), Rumänien (5) und Syrien (5). Nur vier von Tötungen von Frauen mit Behinderungen wurden dokumentiert, was jedoch nicht repräsentativ ist, da in 99 % der Fälle keine Informationen über Behinderungen vorliegen. Von größerer Bedeutung ist der hohe Anteil älterer, kranker oder suizidgefährdeter Opfer (18 % aller Opfer, 39 % der Opfer von Tötungen durch Familienangehörige, 14 % der Opfer von Tötungen durch Partner und 17 % der Opfer von Tötungen in anderen Zusammenhängen gehörten zu dieser Kategorie). Vulnerable Gruppen scheinen einem höheren Risiko ausgesetzt zu sein.

**Tabelle 2: Nationalität der Opfer**

<b>Nationalität des Opfers</b>	<b>N=360</b>	<b>%</b>
Deutsche Staatsangehörige	38	10 %
Ethnischer Minderheitenhintergrund	67	19 %
Nicht bekannt	255	71 %
<b>Insgesamt</b>	<b>360</b>	<b>100 %</b>

## 5.4 Merkmale der Täter

### 5.4.1 Anzahl der Täter

In 96 % der Fälle konnte ein Täter ermittelt werden, in 2 % waren es zwei oder drei Täter. Insgesamt wurden 353 Täter dokumentiert; in 10 Fällen lagen keine Angaben zu den Tätern vor.

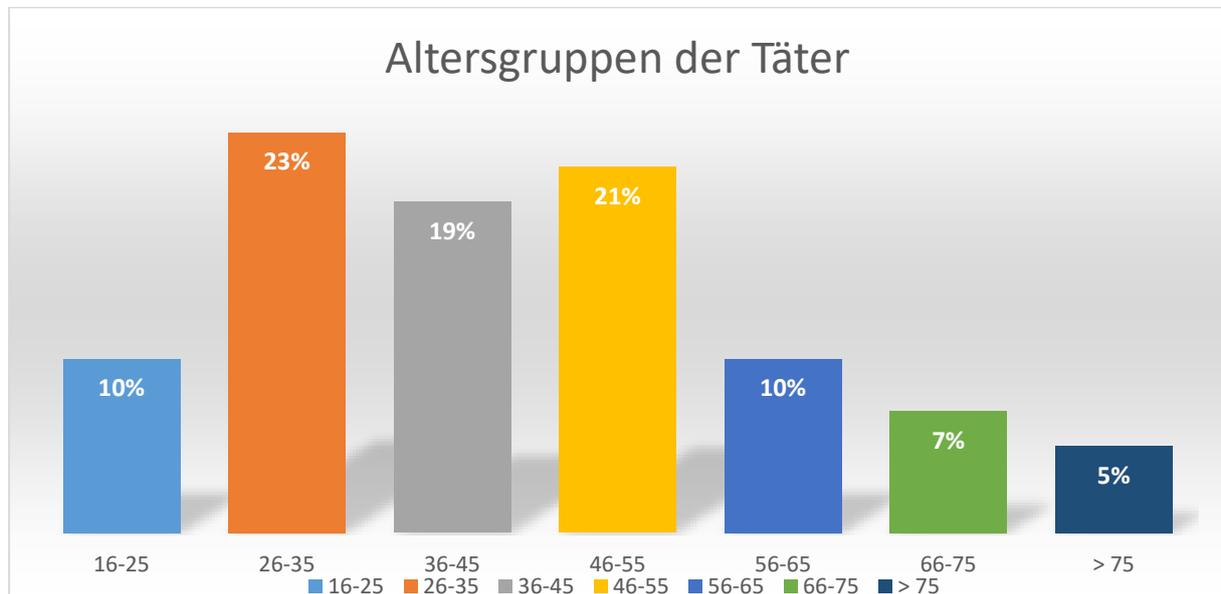
### 5.4.2 Geschlecht der Täter

Die Tötung von Frauen ist sowohl bei den Opfern als auch bei den Tätern eindeutig geschlechtsspezifisch verteilt. 99 % aller Täter, bei denen das Geschlecht bekannt ist (N=347), waren männlich; in den Jahren 2019 und 2020 wurden nur zwei weibliche Täterinnen ermittelt.

### 5.4.3 Alter der Täter

Ein Drittel der Täter (33 %) war 16 bis 35 Jahre alt, 40 % waren 36 bis 55 Jahre alt und 23 % waren 56 Jahre und älter; bei 5 % der Täter ist das Alter nicht bekannt (siehe Tabelle 3 und Abbildung 4 unten). Interessanterweise sind bei den Femiziden in der Partnerschaft die

meisten Täter Männer zwischen 35 und 55 Jahren alt, während bei den Tötungen von Frauen in der Familie die Altersgruppe zwischen 18 und 35 Jahren am stärksten vertreten ist. In den anderen Fällen war die Gruppe der Männer mittleren Alters am stärksten vertreten.



**Abbildung 4: Verteilung nach Altersgruppen der Täter**

#### 5.4.4 Sonstige Merkmale der Täter

Der Familienstand, der Erwerbsstatus und die Zugehörigkeit der Täter zu ethnischen Minderheiten waren bei der Mehrzahl der Fälle nicht bekannt. Es wurden jedoch **keine Hinweise** darauf gefunden, dass arbeitslose Männer oder solche mit niedrigem beruflichem Status oder Männer mit Migrationshintergrund in der Stichprobe stärker vertreten sind als in der Durchschnittsbevölkerung.

Bei 22 % der Täter wurde ein ethnischer Minderheitenhintergrund festgestellt; dieser Anteil ist nicht höher als in der Durchschnittsbevölkerung. Die Liste der Berufe der Täter zeigt eine hohe Anzahl von Männern, die in qualifizierten Berufen und auch in Führungspositionen arbeiten.<sup>83</sup> Ein niedriger sozialer Status konnte nicht als relevanter Risikofaktor identifiziert werden. Dies

<sup>83</sup> **Beruf des Täters:** (TV)-Veterinär, Architekt, Künstler, Café-Besitzer, Schreiner und Tischler, Chorleiter, Angestellter, Informatiker, Bauarbeiter, Koch, Handwerker, Hundezüchter, Angestellter im Parlament, Unternehmer, Facility Manager, Landwirt, Möbelpacker, Gärtner, Heizungsbauer, Hotelmanager, IT-Spezialist, Rechtsanwalt, Rechtsanalytiker, Logistiker, Maschinenbauer, Maschinenbediener, Leiter eines Krankenhauses in Kasachstan, Maschinenbauingenieur, Arzt, Schlosser, keine Angabe, Offsetdrucker, Fotokünstler, Pizzabäcker, Prokurist, Programmierer, Vermietung von Ferienwohnungen, reicher Geschäftsmann, Taxifahrer, Lehrer, Auszubildender, LKW-Fahrer, TÜV-Manager, Kellner und Putzhilfe, wurde in Form von Kokain bezahlt, arbeitet in Pommesbude, arbeitet für Lebensmittelhersteller, arbeitet in Müllverbrennungsanlage, arbeitet in Werkstatt für Behinderte.

deckt sich mit den Ergebnissen der Studie von Greuel (2009), wonach sich hinsichtlich des sozialen Status kein spezifisches Täterprofil bei Femiziden finden lässt.<sup>84</sup>

Der psychische Gesundheitszustand der meisten Täter ist unbekannt. Bei 27 % der Täter wurde jedoch eine psychische Störung wie Schizophrenie, Depression u.a. diagnostiziert. Diese Information ist jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da sie auch eine Verteidigungsstrategie darstellen kann, um den Mord durch psychische Probleme des Täters zu rechtfertigen.

#### 5.4.5 Weitere Hintergrundinformationen zu Fällen von Femizid in Partnerschaften

Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, wurde in etwa einem Drittel der Fälle von Femizid in der Partnerschaft (31 %) die Tat im Zusammenhang mit einer (geplanten) Trennung begangen (in 8 % während der Trennung und in 23 % nach der Trennung). Diese Angaben sind mit Vorsicht zu behandeln, da in vielen Fällen nicht bekannt ist, ob die Frauen eine Trennung planten.

Drei Viertel der Fälle von Tötungen durch Partner (74 %) wurden in der Wohnung des Opfers und/oder des Täters verübt. Die häufigsten Tötungsmethoden waren die Tötung mit einem scharfen Gegenstand (42 %) und die Strangulierung (16 %). Bei 27 % der Tötungen waren Zeug\*innen anwesend.

---

<sup>84</sup> Siehe: [https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk\\_Forschungsproj\\_lang.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk_Forschungsproj_lang.pdf)

**Tabelle 3: Weitere Hintergrundinformationen zu Fällen von Tötungen durch (Ex-)Partner**

Weitere Hintergrundinformationen zu Fällen von Tötungen durch (Ex-)Partner	Tötungen durch (Ex-)Partner (N=225)	%
<b>Tötung im Kontext einer Trennung (soweit bekannt)</b>	70	31 %
<b>Gebiet / Ort der Femizide</b>		
• Wohnung des Täters	12	5 %
• Wohnung des Opfers (Garten/Straße)	42	19 %
• Gemeinsame Wohnung	113	50 %
• Sonstiges (anderes Haus, anderswo im Freien, Pflegeheim)	45	20 %
• Nicht bekannt	13	6 %
<b>Methode der Tötung</b>		
• Strangulation	36	16 %
• Scharfes Instrument (Messer/Axt)	95	42 %
• Feuerwaffe	19	8 %
• Andere (unbekannt)	29	13 %
• Unbekannt	46	20 %
<b>Zeug*innen</b>	<b>60</b>	<b>27 %</b>
<b>Frühere häusliche Gewalt durch denselben Partner (in 92 % der Fälle nicht bekannt)</b>	<b>17</b>	<b>8 %</b>
<b>Vorheriges Stalking (in 88 % nicht bekannt)</b>	<b>13</b>	<b>6 %</b>
<b>Frühere Morddrohungen gegen die Frau (in 97 % der Fälle nicht bekannt)</b>	<b>6</b>	<b>3 %</b>
<b>Frühere Gewalt oder Bedrohung, die der Polizei bekannt ist (in 87 % nicht bekannt)</b>	<b>24</b>	<b>11 %</b>

Für 87-97 % der Fälle liegen keine Informationen darüber vor, ob frühere häusliche Gewalt, Drohungen oder Stalking der Polizei oder einer anderen Person bekannt waren. In 11 % der Fälle besaß die Polizei Kenntnisse über vorherige Gewalt oder Bedrohung. In 3 % der Fälle war bekannt, dass der Täter der Frau vor dem Femizid gedroht hatte, sie zu töten. Weitere Untersuchungen der Studien könnten zusätzliche Informationen über vorherige Gewalt, Stalking oder Drohungen in den Fällen ergeben.

## 5.5 Institutionelles Wissen im Vorfeld der Tötungen und institutionelle Reaktionen

### 5.5.1 Wissen über vorangegangene Gewalt

Die Analyse zeigt, dass in der Mehrzahl der Fälle keine Institutionen vor der Gewalttat beteiligt waren. Wie bereits erwähnt, ist dies mit äußerster Vorsicht zu interpretieren, da weitere Quellen benötigt werden, um gültige Informationen zu diesem Aspekt zu erhalten. In Bezug auf alle Fälle von getöteten Frauen lassen sich folgende Informationen zusammentragen:

- 8 % der Täter hatten bereits Straftaten begangen (bei 88 % war dies nicht bekannt); diese Täter waren wegen Körperverletzung an Frauen oder anderen Personen verurteilt worden, einige von ihnen wegen häuslicher oder sexueller Gewalt oder Mord.
- 5 % aller Täter sind vor dem Mord wegen häuslicher Gewalt gegen das Opfer auffällig geworden, (bei 86 % war dies unbekannt).
- 5 % der Täter hatten Stalking begangen, häufig im Zusammenhang mit einer Trennung (bei 81 % war dies unbekannt).

Betrachtet man die Tötung von Frauen im Rahmen von partnerschaftlichen Beziehungen, so lassen sich folgenden Besonderheiten feststellen:

- In 16 % der Fälle waren psychische Probleme des Täters bekannt (z.B. Alkoholabhängigkeit, Drogenmissbrauch, Depressionen, bipolare Störungen, Demenz, Schizophrenie, Selbstmordgefährdung und Traumata).
- In 8 % der Fälle war eine frühere häusliche Gewalt des Täters gegen das Opfer oder gegen frühere Partner bekannt.
- Bei 11 % war die vorherige Bedrohung und/oder Gewalt der Polizei bekannt.
- In 3 % der Fälle waren Schutzanordnungen erlassen worden.
- 2 % der Fälle waren den Unterstützungssystemen (wie Frauenhäusern und anderen Einrichtungen als der Polizei) bekannt.
- 7 % der Fälle waren anderen bekannt (Familienangehörigen, Nachbarn, Freund\*innen).
- In 21 % der Fälle beging der Täter nach der Tötung Selbstmord.

Auch wenn durch weitere eingehende Fallanalysen möglicherweise höhere Raten von Fällen, die den Institutionen vor den Straftaten bekannt waren, aufgedeckt werden könnten, weist diese Studie in Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen von Greuel (2009) darauf hin, dass die Mehrheit der Fälle von der Polizei oder von Justiz- und Unterstützungssystemen nicht hätten verhindert werden können und dass zuvor aufgetretene häusliche Gewalt nicht der Hauptrisikofaktor sein kann.

### 5.5.2 Gerichtsverfahren und Ergebnisse der Gerichtsverfahren

Tabelle 4 gibt einen Überblick über den Ausgang der Fälle in Bezug auf das Gerichtsverfahren zum Zeitpunkt der vorliegenden Forschung. Sie zeigt, dass bei etwa der Hälfte der Fälle der Ausgang des Verfahrens nicht bekannt ist bzw. noch nicht feststeht, oder kein Gerichtsverfahren durchgeführt wurde, weil der Täter Selbstmord begangen hat; dies gilt für 51 % aller Fälle, für 58 % der Tötungen durch Partner, für 51 % der sonstigen Tötungen in der Familie und für 33 % der Tötungen durch andere Personen (dieses Ergebnis steht im Zusammenhang mit der hohen Selbstmordrate im Anschluss an Tötungsdelikte durch Partner, siehe die ersten drei Zeilen in Tabelle 5). In den Fällen, in denen der Täter für schuldig befunden wurde (siehe Zeilen 4 und 5), wurden die Tötungen in der Hälfte der Fälle als Totschlag und in der anderen Hälfte als Mord eingestuft. Der relative Prozentsatz der Fälle, die als Mord eingestuft wurden, ist in Fällen von Tötungen durch Partner niedriger (44 %) als in Fällen anderer Tötungen (70 %, wenn Familienangehörige und 63 %, wenn andere Täter die Straftaten begangen hatten; aus den Zeilen 4 und 5 neu berechnete Quoten). Der Anteil von Familienangehörigen, die in eine psychiatrische Einrichtung eingewiesen wurden, ist relativ hoch (mit 27 %, siehe Zeile 6).

**Tabelle 4: Ausgang des Gerichtsverfahrens**

Ergebnisse der Gerichtsverfahren	Alle Fälle	Tötungen durch Partner	Familienangehörige	Andere
Noch kein Ergebnis	12 %	11 %	14 %	10 %
Kein Gerichtsverfahren (Selbstmord)	16 %	21 %	14 %	6 %
Nicht bekannt	23 %	26 %	23 %	17 %
Schuldig des Totschlags	12 %	15 %	6 %	6 %
Schuldig des Mordes	12 %	12 %	14 %	10 %
Psychiatrische Anstalt	9 %	4 %	27 %	9 %
Von der Polizei getötet	0 %	0 %	0 %	0 %
Nicht schuldig	1 %	0 %	0 %	3 %
Andere	2 %	2 %	2 %	3 %
Gerichtsverfahren (abgeschlossen)	10 %	7 %	2 %	23 %
Ungelöst	2 %	1 %	0 %	5 %

## 5.6 Zusammenfassung der quantitativen Analyse

Die quantitative Analyse gibt deutlich mehr Aufschluss über die Fälle getöteter Frauen in Deutschland für die Jahre 2019 und 2020, als dies allein aus der amtlichen Polizeilichen Kriminalstatistik zu entnehmen ist.

Insgesamt wurden 360 Frauen getötet, 63 % von ihnen durch aktuelle oder frühere Partner und weitere 14 % durch andere Familienangehörigen. Die Tötungsraten entsprechen den weltweit hohen Anteilen von Frauen, die im Kontext von häuslicher Gewalt und insbesondere durch (Ex-)Partner getötet werden; letztere sind eindeutig als geschlechtsspezifische Tötungen und als Ausdruck von Ungleichheit und patriarchaler Kontrolle zu werten. Interessanterweise wurde eine hohe Rate von Tötungen durch andere (männliche) Familienangehörige festgestellt, die von Söhnen und teilweise auch Enkeln an älteren Frauen verübt wurden. Andere Formen von Femiziden, z. B. im Zusammenhang mit sexueller Gewalt und/oder Prostitution, sind relativ selten, ebenso wie Tötungen durch unbekannte Personen.

Femizide gehen teilweise auch mit der Tötung anderer Personen einher, z.B. von Kindern, anderen Familienangehörigen, neuen Partnern oder Freund\*innen des Opfers. Dies war bei 12 % aller Femizide der Fall; insgesamt wurden 87 zusätzliche Opfer getötet.

Getötet wurden Frauen aller Altersgruppen, wobei etwa ein Drittel 16 bis 35 Jahre alt war, ein Drittel im mittleren Alter zwischen 36 und 55 Jahren und ein Drittel älter als 55 Jahre. Die Opfer von Tötungen durch Partner sind etwas jünger und die Opfer von Tötungen durch andere Familienangehörige deutlich älter als der Durchschnitt aller getöteten Frauen.

Sowohl die Opfer als auch die Täter von Femizid weisen keine spezifischen sozioökonomischen Profile auf; sie gehören allen Bildungs-, Berufs- und Sozialschichten an; der Anteil der Migrant\*innen scheint ähnlich hoch zu sein wie in der Durchschnittsbevölkerung. Der einzige eindeutige soziostatistische Faktor ist das Geschlecht. Mit nur zwei Ausnahmen wurden alle Morde an Frauen von Männern verübt.

Zum Beziehungsstatus zwischen Opfern und Tätern vor den Femiziden fehlen noch viele Informationen. Nur für ein Drittel der Fälle wurde dokumentiert, dass die Frauen sich von ihrem Partner getrennt hatten oder eine Trennung geplant hatten, aber dies könnte auch auf eine Reihe weiterer Fälle zutreffen, über die bisher keine Informationen über eine geplante Trennung vorliegen. 60 % der Tötungen durch Partner wurden durch aktuelle Partner und etwa 40 % durch frühere Partner verübt.

Für die überwiegende Mehrheit der Fälle liegen ebenfalls keine Informationen über frühere Gewalt, Bedrohung und Stalking vor; hierzu wäre eine eingehendere Untersuchung der Gerichtsakten erforderlich. In 8 % der Tötungen durch Partner wurde über frühere häusliche Gewalt berichtet (basierend auf Informationen aus den Medien, Presseberichten der Polizei

und anderen Quellen); in 11 % war der Polizei eine Bedrohung oder frühere Gewalt bekannt, und nur in 2 % der Fälle ist eine Beteiligung des Unterstützungssystems dokumentiert. Die geringe Beteiligung von Institutionen im Vorfeld der Straftaten erschwert es der Polizei und dem Hilfesystem einzugreifen und die Straftaten zu verhindern. Darüber hinaus sind weitere Untersuchungen erforderlich, um herauszufinden, ob ein früheres Eingreifen durch andere Institutionen (z. B. Ärzt\*innen und medizinische Versorgung) oder durch Freunde, Nachbarn und andere Familienangehörige möglich gewesen wäre.

Die Analyse der Fälle (EOF-Datenbank) zeigt, dass weitere Informationen zu den Fällen systematisch gesammelt werden müssen, um den Wissensstand zu erweitern und bessere Präventionsstrategien entwickeln zu können.

## **6. Qualitative Analyse von Femizidfällen**

Im Folgenden werden zwei Fälle näher beschrieben und analysiert und anschließend miteinander verglichen, um herauszufinden, wo sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede finden lassen.

### **6.1 Fall eins**

#### **6.1.1 Merkmale des Opfers, des Täters und ihrer Beziehung**

Bei dem Opfer handelte es sich um Sabine D., eine 34-jährige Frau, die in einer kleinen Stadt in Norddeutschland lebte. Sie arbeitete in einem Supermarkt.

Der Täter war ihr Lebensgefährte, ein Mann Anfang 50 mit deutscher Staatsangehörigkeit. Er war arbeitslos und verdiente sich mit Gelegenheitsjobs etwas dazu. Früher war er Mitglied einer Biker-Bande, wurde aber offenbar entehrt und deshalb aus der Gruppe ausgeschlossen. Von den Nachbarn wurde er als cholerisch und extrem eifersüchtig beschrieben. Sie vermieden den Kontakt zu ihm.

Das Opfer und der Täter waren fast 10 Jahre lang in einer Beziehung, die von den Nachbarn als ungleich beschrieben wurde. Sie sagten auch, dass Sabine D. anfangs offen und fröhlich gewesen sei, aber als der Täter begann, häufig Streit zu verursachen, wurde sie ruhiger und zog sich zurück. Dies und das kontrollierende Verhalten des Partners sind Anzeichen für eine missbräuchliche Situation in der Partnerschaft. Der Täter wurde als von extremer Eifersucht getrieben beschrieben und verbot seiner Partnerin den Kontakt zu jeglichem sozialen Umfeld, darunter Freund\*innen, Nachbar\*innen und Familie. Es wurde zudem geschildert, dass er auf die 17-jährige Tochter des Opfers eifersüchtig gewesen sei.

Die Nachbarn hörten oft lauten Streit, Schreie und andere laute Geräusche. Freund\*innen rieten Sabine D., in ein Frauenhaus zu ziehen. Doch je mehr diese sie drängten, sich aus der gefährlichen Beziehung zu lösen, desto mehr verschloss sie sich.

### 6.1.2 Zwangskontrolle und Strategien des Opfers im Umgang mit dem Täter

Für das soziale Umfeld hat es den Anschein, dass der Täter manipulativ und kontrollierend war und seine Partnerin von anderen sozialen Kontakten abgrenzen wollte. Einmal soll er sie so gewürgt haben, dass sie Blut spuckte.

Nach diesem Ereignis weigerte sich das Opfer, mit ihm ein Schlafzimmer zu teilen. Von diesem Vorfall an schief sie auf der Couch. Sie gab auch oft vor, bereits zu schlafen, damit er sie nicht ansprach oder berührte. Aus Verzweiflung und Angst um ihr Leben begann sie, scharfe Gegenstände wie Messer vor ihm zu verstecken. Nur manchmal vergaß sie das Schneidmesser, das sie bei der Arbeit benutzte, aus ihrer Schürze zu entfernen. Dies war die Tatwaffe, mit der der Mord begangen wurde.

Als er sie schließlich tötete, wurde es als wahrscheinlich angesehen, dass er die Tat vorsätzlich begangen hatte, da er wusste, wo sich der einzige scharfe Gegenstand im Haus befand. Er hatte die Tat geplant; es wurde auch erwähnt, dass er dem Opfer gezielt gedroht hatte, ihr und ihrer Tochter das Leben zu nehmen.

### 6.1.3 Frühere Hilfesuche und Meldungen bei den Behörden

Das Opfer hatte wahrscheinlich weder professionelle Hilfe bei der Polizei noch ein Unterstützungssystem in Anspruch genommen. Sie erzählte jedoch Freunden davon, die nach dem Mord befragt wurden.

### 6.1.4 Familie, formelle und informelle Netzwerke

Die einzige Information über die Familienangehörigen des Opfers ist, dass sie eine 17-jährige Tochter hatte, die sich zum Zeitpunkt des Vorfalles in der Wohnung aufhielt. Sie wachte auf, weil ihre Mutter röchelte, nachdem ihr in den Hals gestochen worden war. Sie war Zeugin vor Gericht und hat ein bleibendes Trauma erlitten.

### 6.1.5 Sozialer und wirtschaftlicher Status

Das Opfer war als Kassiererin in einem Supermarkt beschäftigt. Der Täter war arbeitslos und hatte nur Gelegenheitsjobs, bei denen er in bar ausgezahlt wurde. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist deutsch. Die des Opfers ist unbekannt. Der Vorname des Opfers legt jedoch nahe, dass es sich um eine deutsche Staatsangehörige handelt.

### 6.1.6 Offizielle Berichte und Risikobewertung

Wenn die Polizei eingeschaltet wird, erhält das Opfer Informationen und in einigen Regionen wird ein Risikobewertungsverfahren durchgeführt. Nur sehr wenige Städte verfügen über spezielle Mobiltelefone für Opfer, die sich in ernster Gefahr befinden. Im Fall von Sabine wurde weder eine vorherige Einschaltung der Polizei dokumentiert noch eine Risikobewertung durch unterstützende Einrichtungen durchgeführt.

### 6.1.7 Soziale und kulturelle Normen, die für den konkreten Fall relevant sind

Aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung des späteren Opfers könnte sie eine unabhängigere finanzielle Situation und vielleicht auch eine höhere Bildung besessen haben als ihr Partner, der über kein sicheres und regelmäßiges Einkommen verfügte. Die Tatsache, dass er einer Biker-Bande angehörte, in der oft sehr traditionelle und maskuline Gewaltmentalitäten gepflegt werden, widerspricht seiner tatsächlichen sozial untergeordneten Position gegenüber seiner Frau und in der Gesellschaft. Mangelndes Selbstbewusstsein könnte zu extremer Eifersucht und dem Versuch beigetragen haben, seine Partnerin zu kontrollieren.

Auch in Deutschland sind männliche Identitäten noch immer mit der Erwartung einer Überlegenheit gegenüber Frauen und Partnerinnen verbunden.

## 6.2 Fall zwei

### 6.2.1 Merkmale des Opfers, des Täters und ihrer Beziehung

Bei dem Opfer handelt es sich um eine 22-jährige Frau namens Hanna, die einige Jahre vor ihrem Tod aus Eritrea ausgewandert war. Das Opfer hatte sehr schnell Deutsch gelernt und arbeitete viel, obwohl nicht angegeben wurde, was genau ihre Arbeit war. Es gibt keine weiteren Informationen über ihre Ausbildung.

Der Name des Täters ist unbekannt. Seine Familie war 1973 ebenfalls aus Eritrea ausgewandert, so dass er entweder dort oder in Deutschland geboren wurde. Er war 47 Jahre alt, als er das Opfer tötete und somit 25 Jahre älter als sie. Es gibt keine Informationen über seine Ausbildung oder Beschäftigung. Er war bereits zweimal verheiratet und hat drei Kinder.

Das Opfer und der Täter lernten sich im Sommer 2019 kennen, etwa ein Jahr bevor er sie tötete. Sie verbrachten zwei Tage in einem Hotel, aber als sie herausfand, dass er bereits zweimal verheiratet war, drei Kinder hatte und ihr seine letzte Scheidung nicht mit Papieren belegen konnte, beschloss sie, sich von ihm zu trennen. Er bat sie sogar, ihn zu heiraten und mit ihm Kinder zu bekommen, aber aus religiösen Gründen lehnte sie ab.

### 6.2.2 Zwangskontrolle und Strategien des Opfers im Umgang mit dem Täter

Nach ihrer Weigerung, eine weitere Beziehung mit ihm einzugehen, begann sein exzessives Stalking. Er schrieb ihr zunächst Hunderte von Textnachrichten per Telefon, rief sie häufig an, verfolgte sie und bedrohte sie schließlich im Frühjahr 2020 mit einem Hammer. Das Opfer hat weder nach der Bedrohung noch während des Stalkings Anzeige erstattet. Es liegen keine Informationen darüber vor, wie sie mit der Situation umgegangen ist.

### 6.2.3 Frühere Hilfesuche und Meldungen bei den Behörden

Informationen zu diesem Thema sind in keiner der verwendeten Quellen verfügbar.

### 6.2.4 Familie, formelle und informelle Netzwerke

Es liegen keine Informationen über die Familie des Opfers vor oder ob sie mit ihr ausgewandert war. Das Opfer hatte viele Freunde, die auch an dem Prozess später teilnahmen und T-Shirts mit Bildern von Hanna anfertigten. Da sie religiös war, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sie Mitglied einer Gemeinde war. Der Täter war bereits zweimal verheiratet und hatte drei Kinder. Es liegen keine Informationen über das informelle Netzwerk des Täters vor.

### 6.2.5 Sozialer und wirtschaftlicher Status

Sowohl das Opfer als auch der Täter sind eritreischer Nationalität. Er kam 1973, in seinem Geburtsjahr, nach Deutschland, sie erst einige Jahre vor 2020. Das Opfer lebte und wurde in einer Stadt getötet, in der sie in einem hellen, gepflegten Mehrfamilienhaus wohnte (städtischer Wohnsitz). Über den Wohnsitz des Täters liegen keine Informationen vor. Der soziale und wirtschaftliche Status sowohl des Opfers als auch des Täters ist in den Quellen nicht dokumentiert.

### 6.2.6 Offizielle Berichte und Risikobewertung

Im konkreten Fall wurde keine Risikobewertung und Einschaltung der Polizei dokumentiert. Das spätere Opfer hätte die Möglichkeit gehabt, die Polizei anzurufen, um den Täter davon abzuhalten, sie zu belästigen. Vielleicht war ihr diese Möglichkeit nicht bekannt oder sie hatte aufgrund ihres Status als Ausländerin kein Vertrauen in das Rechtssystem.

### 6.2.7 Soziale und kulturelle Normen, die für den konkreten Fall relevant sind

Es ist unklar, ob der kulturelle Hintergrund von Opfer und Täter für den Fall eine relevante Rolle gespielt hat. Der Täter hatte, wie auch einige deutsche Täter, nicht akzeptiert von dem späteren Opfer zurückgewiesen zu werden; möglicherweise aufgrund seiner mangelnden Bereitschaft, das Selbstbestimmungsrecht der Frauen anzuerkennen. Die Tatsache, dass er

seit langem in Deutschland lebt, würde eher dafürsprechen, dass die kulturell geprägten Ansichten seiner Familie weniger relevant sein könnten. Vielleicht wurde er von der kulturellen Norm getrieben, dass ein Mann ein Recht darauf hat, zu bekommen, was er will.

## 6.3 Vergleichende Analyse der Fälle

### 6.3.1 Merkmale des Opfers, des Täters und ihrer Beziehung

Beide Fälle unterscheiden sich in Bezug auf die Lebenssituation und die Beziehungen von Opfer und Täter, da im zweiten Fall eine Beziehung in einem sehr frühen Stadium von der Frau abgelehnt wurde und nur im Kopf des Täters existierte, während im ersten Fall eine enge partnerschaftliche Beziehung vor der Tat bestand, die immer missbräuchlicher wurde.

In beiden Fällen könnte soziale Vulnerabilität eine Rolle gespielt haben: Im ersten Fall von Seiten des männlichen Partners, der keine sichere Beschäftigung hatte und vielleicht mehr von seiner Partnerin abhängig war, als er ertragen konnte, im zweiten Fall von Seiten des Opfers, das relativ neu im Land war und vielleicht weniger vertraut mit ihren Rechten und mit rechtlichen Interventionsstrategien gegen Stalking war.

In beiden Fällen war das Opfer wesentlich jünger als der Täter (15 bis über 20 Jahre).

### 6.3.2 Zwangskontrolle und Strategien des Opfers im Umgang mit dem Täter/frühere Hilfesuche und Anzeigen bei den Behörden

Den verfügbaren Informationen nach haben in beiden Fällen patriarchalische Werte und der Wunsch nach Kontrolle der Partnerin eine Rolle gespielt, da im ersten Fall der Täter Teil einer Biker-Bande war und sich durch extreme Eifersucht auszeichnete, die zu isolierendem und kontrollierendem Verhalten gegenüber der Partnerin führte; im zweiten Fall hatte der Täter mehrere Partnerinnen und Kinder von verschiedenen Frauen und konnte die Selbstbestimmung des späteren Opfers, eine engere Beziehung mit dem Täter abzulehnen, nicht respektieren.

Beide Opfer wandten sich nicht an die Polizei und/oder das Unterstützungssystem, obwohl enge Freunde versuchten, sie zu motivieren. Im ersten Fall führte der Versuch der Freunde, die Frau davon zu überzeugen, Hilfe zu suchen, zu noch mehr Rückzug und Selbstisolierung der Frau.

### 6.3.3 Familie, formelle und informelle Netzwerke

Im ersten Fall wurden enge Familienangehörige und Freunde vom Täter mehr und mehr ausgegrenzt, um die Frau zu isolieren, sogar von ihrer Tochter. Das soziale Umfeld konnte das Opfer nicht erreichen und keine Hilfe initiieren. Im zweiten Fall verfügte die Frau über ein Netzwerk von Freunden, das sie vielleicht gestärkt hätte, aber als vor kurzem Migrierte war es

möglicherweise schwieriger, Unterstützung von Seiten der Polizei oder der Hilfsysteme zu erwarten.

#### 6.3.4 Sozialer und wirtschaftlicher Status

Der soziale und wirtschaftliche Status der beiden Opfer war nicht besonders ungünstig und schien ein unabhängiges Leben zu ermöglichen. Bei einem der Täter war dies nicht der Fall. Allerdings sind nicht genügend Informationen über die Bildung und den sozialen und wirtschaftlichen Status der Personen verfügbar.

#### 6.3.5 Offizielle Berichte und Risikobewertung

In beiden Fällen wurde keine offizielle Risikobewertung durchgeführt, da in beiden Fällen weder die Polizei noch ein anderes Unterstützungssystem eingeschaltet wurde.

#### 6.3.6 Soziale und kulturelle Normen, die für den jeweiligen Fall relevant sind

In beiden Fällen gibt es nicht genügend Informationen über die sozialen und kulturellen Werte von Opfern und Tätern. Im ersten Fall könnten traditionelle und gleichzeitig verunsicherte Männlichkeitsvorstellungen ein Motiv dafür gewesen sein, die Frau zu kontrollieren und schließlich zu töten. Im zweiten Fall könnten traditionelle Geschlechterrollen und Werte, im Hinblick auf die gleiche Herkunftskultur von Täter und Opfer die Handlungen des Täters beeinflusst haben.

Beide Fälle deuten darauf hin, dass die relative Unabhängigkeit einer Frau ein Risikofaktor für die Eskalation von Gewalt in Partnerschaften und für tödliche Gewalt sein kann, sobald der kontrollierende Partner zurückgewiesen wird oder die Kontrolle verliert.

## 7. Schlussfolgerungen und vorläufige Empfehlungen

Die Studie zeigt, dass trotz der Einführung umfangreicher gesetzlicher Maßnahmen sowie verbesserter Unterstützung und Intervention kein Rückgang von häuslicher Gewalt und Tötungsdelikten an Frauen in der Partnerschaft in den Jahren 2019 und 2020 zu verzeichnen ist.

In Zukunft wäre es sinnvoll, die Ursachen dieser Fälle zu ermitteln, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit eines frühzeitigen Eingreifens und einer Änderung des Verhaltens und der Einstellungen der Täter, welche sich auf die Verringerung der Gewalt gegen Frauen und der Tötung von Frauen auswirken könnte. Daher sind **weitere staatlich finanzierte, vertiefte Untersuchungen** von Femizidfälle notwendig, um mehr Erkenntnisse darüber zu gewinnen, was zur Verhinderung dieser Fälle hätte beitragen können. Für die europäischen

Datenerhebungssysteme und die Forschung sollten mehr fallspezifische Informationen von den Institutionen, insbesondere von Staatsanwaltschaften und Gerichten, im Hinblick auf die Ermittlungen und Prozesse zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Interventions- und Präventionsstrategien sollte berücksichtigt werden, dass vielleicht nur in den wenigsten Fällen vor den Straftaten die Polizei oder die Unterstützungssysteme eingeschaltet wurden. Daher **könnten das nahe soziale Umfeld und vielleicht auch das medizinische Versorgungssystem eine Schlüsselrolle** bei der Verhinderung von Femiziden **spielen**; oft sind Familienangehörige, Nachbar\*innen und Freund\*innen die einzigen Personen, die von der gefährlichen Situation wissen oder das Risiko einschätzen können. Es sollten sehr konkrete Strategien ausgearbeitet werden, um dem sozialen Umfeld dabei zu helfen, die Opfer zu unterstützen und die Täter zu stoppen.

Die Fallanalysen sowie die bisherige Forschung zum Thema legen nahe, dass möglicherweise **Präventionsstrategien und Risikoeinschätzungen für häusliche Gewalt eine relevante Anzahl von Femiziden nicht wirklich verhindern können**, insbesondere in Fällen, in denen im Vorfeld keine Gewalt ausgeübt wurde oder für Dritte sichtbar war. Daher müssen relevante Risikofaktoren und Warnhinweise zur Erkennung der Gefahr von Femiziden an die breite Öffentlichkeit, aber auch an spezifische Fachkräfte (z.B. Familienrechtsanwält\*innen, Ärzt\*innen, Psychotherapeut\*innen und Jugendämter) vermittelt werden. Darüber hinaus **sollten sowohl Frauen als auch Männer in Trennungssituationen und in Beziehungen mit extremem Kontrollverhalten gezielter unterstützt werden**.

Die **Medien sowie alle Bildungseinrichtungen** sollten sich mit den tieferen Wurzeln des Problems befassen und zu einem besseren Verständnis bezüglich der Entstehung von männlicher Gewalt und Kontrolle über Frauen sowie dessen zerstörerischen Folgen beitragen. **Visionen von positiven und konstruktiven Männlichkeiten und Geschlechterbeziehungen** müssen weiterentwickelt werden, um die anhaltende Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Motivation, Menschen aufgrund ihres Geschlechts unterzuordnen und zu dominieren, zu beenden.

Dies sind nur einige Vorüberlegungen für die weitere Diskussion auf europäischer Ebene. Die Empfehlungen, die zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt werden können, sind im Großen und Ganzen dieselben, die den Behörden und Institutionen in den letzten 30 bis 40 Jahren bereits mitgeteilt wurden.

Es muss ein **tieferes Verständnis und ein Wandel eingeleitet werden, um erfolgreich alte Strukturen zu verändern**.

**Einschlägige Ansatzpunkte und erste Schritte zur Einführung wirksamerer und spezifischer Präventionsstrategien für Femizide** könnten sein:

- **Bereitstellung von mehr Informationen für potenzielle Opfer und Täter** sowie Menschen im **sozialen Umfeld** über:
  - a) Warnsignale in Bezug auf männliches Verhalten im Zusammenhang mit einer Trennung oder dem Verlust der Kontrolle über eine Frau (z. B. Drohung, sie zu töten oder zu verletzen, Drohung mit Selbstmord, extreme emotionale Reaktionen und Ausdruck einer extremen Lebenskrise als Folge der Trennung und der Absicht, sich zu rächen),
  - b) Möglichkeiten, die Situation zu beeinflussen.
- **Bereitstellung von mehr Informationen über Warnsignale** zur Erkennung der potenziellen Gefahr von Femizid **und Handlungsoptionen zur Verbesserung der Situation von Frauen für Einrichtungen** wie Jugendhilfesystemen, Polizei, Krisen- und Unterstützungsangeboten für Trennung und Scheidung, psychosoziale Beratungsstellen, Anwält\*innen und Psychotherapeut\*innen.
- **Verbesserung der Risikobewertung und der behördenübergreifenden Reaktion in Hochrisikofällen von Stalking und Drohungen gegen den Partner** (auch in Fällen, in denen keine vorherige häusliche Gewalt bekannt ist).
- **Frühprävention in Schule, Bildungssystem und Jugendarbeit** in Bezug auf:
  - a) Umgang mit männlichen/weiblichen Rollenerwartungen und Machtgefälle,
  - b) Überdenken männlicher Identitäten und deren Vereinbarkeit mit Kontrolle und Gewalt,
  - c) Umgang mit Trennung, Enttäuschung und Kontrollverlust in (heterosexuellen) Partnerschaften (Umgang mit Lebenskrisen),
  - e) frühzeitiger Selbstschutz für Frauen in schwierigen und missbräuchlichen Partnerschaften.
- **Einbeziehung von Medien und Kulturarbeit** in Strategien zur Information über Risiken und Präventionsmaßnahmen sowie zur Veränderung destruktiver Geschlechterbeziehungen.

**Weitere integrierte und spezifische Empfehlungen werden in einer späteren Phase dieses Projekts und nach mehreren Workshops und Diskussionen mit Interessensgruppen, NROs und anderen Expert\*innen aus dem nationalen und internationalen Kontext formuliert.**

## 8. Literaturverzeichnis

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BFAZA) (2021): Hilfefestelefon - Zahlen und Fakten, online unter <https://www.hilfefestelefon.de/das-hilfefestelefon/zahlen-und-fakten.html>

Bundeskriminalamt (BKA) (2019): Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistische Auswertung, online unter [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html)

Bundeskriminalamt (BKA) (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), online unter [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1999): Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, online unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-deutsch-und-englisch-80628>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, online unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2007): Zweiter Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, online unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/meta/en/publications-en/second-action-plan-of-the-federal-government-to-combat-violence-against-women-95690>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts - Endbericht, online unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174020/475825b323ffd386faebcf47d7472c54/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haesuslicher-gewalt-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Evaluation des Hilfefestelefons "Gewalt gegen Frauen", online unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163426/f45aea5cf43fafef72f11780973978e5/evaluation-des-hilfefestelefons-gewalt-gegen-frauen-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Hilfesystem und Vernetzungsstellen, online unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Schutz von Frauen vor Gewalt - Best Practices aus ganz Europa, online unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/164296/5073c15b7c0939acf236f157e0777a62/protecting-women-against-violence-best-practices-from-all-over-europe-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Initiative - Stärker als Gewalt, online unter <https://staerker-als-gewalt.de/english>

Deutscher Juristinnenbund (djB) (2019): 1. Themenpapier. Istanbul-Konvention: Umsetzungsdefizite bei Femiziden, online unter

[https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/presse/stellungnahmen/st19-24\\_IK1\\_Femizide.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st19-24_IK1_Femizide.pdf)

Deutscher Juristinnenbund (djb) (2019): 5. Themenpapier. Istanbul-Konvention: Effektive Strafverfolgung von sexualisierter Gewalt, online unter [https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/presse/stellungnahmen/st19-28\\_IK5\\_Strafverfolgung.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st19-28_IK5_Strafverfolgung.pdf)

Deutscher Juristinnenbund (djb) (2021): Bericht des Deutschen Juristinnenbundes (djb) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland, online unter [https://www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/st21-01\\_IK-Bericht\\_e.pdf](https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st21-01_IK-Bericht_e.pdf)

Deutscher Juristinnenbund (djb) (2021): Stellungnahme, online unter [https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-04#\\_ftnref5](https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-04#_ftnref5)

Deutsches Bündnis Istanbul-Konvention (2021): Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, online unter <https://rm.coe.int/alternative-report-2021-german-istanbul-convention-alliance/1680a1f12b>

European Institute for Gender Equality (2021a): Measuring femicide in the EU and internationally: an assessment: Publications Office.

European Institute for Gender Equality (2021b): Defining and identifying femicide: a literature review: Publications Office.

European Institute for Gender Equality (2021c): Femicide: a classification system: Publications Office.

Europäische Kommission (2021): Bericht 2021 zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU, online unter [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/aid\\_development\\_cooperation\\_fundamental\\_rights/annual\\_report\\_ge\\_2021\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/annual_report_ge_2021_en.pdf)

Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) (2020): Erster Staatenbericht Deutschland, online unter <https://rm.coe.int/state-report-from-germany/pdfa/16809f59c6%20publication%20from%202020>

Greuel, L. (2009): Forschungsprojekt "Gewalteskalation in Paarbeziehungen". Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (IPoS), online unter [https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk\\_Forschungsproj\\_lang.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk_Forschungsproj_lang.pdf)

Habermann, J. (2019): Strafurteile als Informationsquelle für die Erhebung von Daten zu Femiziden, online unter <https://dspace.ceid.org.tr/xmlui/bitstream/handle/1/560/ekutuphane2.3.2.6.4.pdf?sequence=1&isAllowed=y> & [https://www.kriminologie.rub.de/images/pdf/habermann\\_julia\\_projektbeschreibung.pdf](https://www.kriminologie.rub.de/images/pdf/habermann_julia_projektbeschreibung.pdf); (Dissertation in Arbeit)

Heyday Magazine (2020) <https://heyday-magazine.com/2020/06/06/radikal-und-offen-ein-intimes-interview-ueber-haeusliche-gewalt/>

Hornberg, C., Schröttle, M., Bohne, S., Khelaifat, N. & Pauli, A. (2008): Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Band 42. Berlin: Robert-Koch-Institut, online unter [https://pub.uni-bielefeld.de/download/1857826/2656432/Gesundheitliche\\_Folgen\\_von\\_Gewalt.pdf](https://pub.uni-bielefeld.de/download/1857826/2656432/Gesundheitliche_Folgen_von_Gewalt.pdf)

Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (iPoS) (2009): Forschungsprojekt "Gewalteskalation in Paarbeziehungen", online unter [https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk\\_Forschungsproj\\_lang.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk_Forschungsproj_lang.pdf)

- Meltzer, C. (2021): *Tragische Einzelfälle. Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten.* Otto Brenner Stiftung, online unter [https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user\\_data/stiftung/02\\_Wissenschaftsportaal/03\\_Publikationen/AP47\\_Tr agische\\_Einzelfaelle.pdf](https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportaal/03_Publikationen/AP47_Tr agische_Einzelfaelle.pdf)
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Statistisches Landesamt FAFO Familienforschung Baden-Württemberg (2019): *GesellschaftsReport BW Ausgabe 4 - 2019 - Die Fachberatungsstellen bei häuslicher und sexueller Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg*, online unter [https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien\\_in\\_BW/R20194.pdf](https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20194.pdf)
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.* Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>
- Professur für Global Health Hochschule für Politik München an der Technischen Universität München (2020): *Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse*, online unter [https://drive.google.com/file/d/19Wqpb9nwmNjdqO4\\_FCqqfYyLJmBn7y/view](https://drive.google.com/file/d/19Wqpb9nwmNjdqO4_FCqqfYyLJmBn7y/view)
- Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H. & Zinsmeister, J. (2012): *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland - Kurzfassung.* Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend, online unter <https://pub.uni-bielefeld.de/download/2528934/2645954/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung.pdf>
- Schröttle, M. & Meshkova, K. (2018): *Data collection: Challenges and opportunities.* In Weil, S., Corradi, C. & Naudi, M. (Eds.), *Femicide across Europe - Theory, research and prevention* (pp. 33-52). Bristol, Policy Press.
- Statista Research Department (2020): *Anzahl der Femizide in Europa im Jahr 2018*, online unter <https://www.statista.com/statistics/1096116/femicide-in-europe-in-2018/>
- Statista Forschungsabteilung (2020): *Der EU-Gleichstellungsindex im Jahr 2020, nach Ländern*, online unter <https://www.statista.com/statistics/1209683/the-eu-gender-equality-index-by-country/>
- UNODC (2021): *Data Matters 3: Killings of women and girls by their intimate partner or other family members: UNODC Research.*
- Weil, S., Corradi, C. & Naudi, M. (Eds.) (2018): *Femicide across Europe - Theory, research and prevention.* Bristol, Policy Press.
- Wissenschaftlicher Dienst des deutschen Bundestags (2019): *Frauenhäuser in Deutschland*, online unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/648894/7fe59f890d4a9e8ba3667fb202a15477/W D-9-030-19-pdf-data.pdf>